Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 10. Juni 2013
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Vetsch (Klosters)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sehr geehrte Mitglieder der Regierung, sehr geehrter Herr Kantonsgerichtspräsident, sehr geehrter Herr Verwaltungsgerichtspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste auf der Tribüne. Meine Eröffnungsrede widme ich heute dem Thema Kultur und Sport. Unserer Session steht auch unter dem Thema „Bewegte Session“, wie Sie dies auf dem Programm von Dienstagmorgen „Bisch fit? Sei in forma? Es ti fit?“gelesen haben.
Viele Bündnerinnen und Bündner widmen sich in der Freizeit oder auch beruflich dem Thema Sport und Kultur. Sport und Kultur bieten uns allen einen sinnvollen freudigen Ausgleich zu unserer oft auch stressigen Arbeit, stärkt unser Wohlbefinden und Selbstvertrauen und ermöglicht viele erlebnisreiche Begegnungen im gesellschaftlichen Leben. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung ist auch ein Ventil um aufgestaute Aggressionen abzubauen, unterstützt auch eine tiefere Kriminalität oder bietet viele Möglichkeiten sich zu verwirklichen.
Sport und Kultur haben in unserem Kanton Graubünden einen hohen Stellenwert. Wenn ich auf mein Jahr als Standespräsidentin heute schon zurückblicken darf, so ist es mir bereits intensiver bewusst geworden, welche grosses Engagement in all unseren Regionen für Sport und Kultur, für kommunale, regionale, nationale, ja auch internationale Anlässe eingesetzt wird. Mit viel Herzblut wird in den verschiedensten Organisationen, Vereinen oder Verbänden gearbeitet und somit werden nicht nur die Traditionen und Freizeitaktivitäten in unserem Kanton unterstützt, sondern Sport und Kultur begleiten auch unsere Wirtschaft, den Tourismus. Dabei haben vor allem auch die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer eine grosse Bedeutung und Wertschätzung verdient. Stellvertretend für alle Anlässe möchte ich heute das am vergangenen Sonntag stattgefundene kantonale Musikfest hier in Chur nennen. Musikgesellschaften aus vielen Talschaften unseres Kantons waren am Fest anzutreffen. Mit hervorragenden musikalischen Klängen, mit einer ausgezeichneten Organisation und vielen freundschaftlichen Begegnungen durften die Teilnehmenden, Gäste und Musikfreunde eine herrliche Feststimmung erleben.
Gerade auch deshalb verdienen Sport und Kultur, für Aufbauarbeit, für Bildung, für die Jugend, für Organisationen oder für Anlässe, eine grosse, auch finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand. Sport- und Kulturförderung unterstützen somit auch tatkräftig unsere Wirtschaft. „Bewegte Session“, so heisst das Programm, zu welchem Sie alle morgen früh eingeladen sind. Anmeldungen sind immer noch möglich. Herzlichen Dank an Grossrätin Annemarie Perl und dem Sportamt Graubünden für die Organisation. Wir Grossrätinnen und Grossräte, wollen nicht nur über die Wichtigkeit sprechen, sondern den Sport auch aktiv erleben.
Darum werde ich heute nicht länger mit meiner Eröffnungsrede, sondern möchte Sie auch Kultur aktiv erleben lassen. Taten sprechen mehr als tausend Worte und Musik ist die schönste und zugleich die einzige Sprache, die überall auf dieser Welt verstanden wird.
Ich darf heute für Sie die Stelser Buaba herzlich begrüssen. Die Ländlerkapelle Stelser Buaba ist eine aufgestellte Formation, die mit viel Freude musiziert und versucht mit verschiedenen Ländlermusik-Stilrichtungen das Publikum zu begeistern. Seit einiger Zeit musiziert auch ihre Nachwuchsformation „Die jungen Stelser“. Für ihre private Nachwuchsförderung gratuliere ich Ihnen ganz besonders. Zusammen sorgen sie dafür, dass der Ortsteil Stels im Prättigau mit 50 Einwohnern, gemessen an der Gesamtbevölkerung, schweizweit wohl die meisten Volksmusikanten aufzuweisen hat.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geniessen Sie Kultur live, lassen Sie sich für Ihre Politik inspirieren und erfreuen Sie sich über unsere Bündner Kultur. Darf ich bitten, Stelser Buaba. *Volkstümliche Ländlermusik. Applaus.* Vielen herzlichen Dank den Stelser Buaba, der Familie Meier aus Stels für die musikalische Einleitung hier im Grossen Rat und aktiv Kultur erleben, das bringt uns auch immer auf gute Ideen für unsere Umsetzung in der Politik. Wir starten und zwar starten wir mit der Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen

und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor, die Formel des Eides lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen". Die Formel des Gelübdes lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben, Ich schwöre es, ich gelobe es

Ratsmitglieder:. Ich schwöre es.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Danke. Sie können sich setzen.

Totenehrungen

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort und kommen zu den Totenehrungen. Dazu erteile ich dem Standesvizepräsidenten das Wort.

Standesvizepräsident Michel: Mit 96 Jahren ist am 27. Februar 2013 Rudolf Mittner-Simmen gestorben. Er wurde am 4. September 1916 in Chur geboren, wo er sein gesamtes Leben verbrachte. Nachdem er die Primar- und Sekundarschule besucht hatte, absolvierte er eine Lehre als Kaufmann, welche er 1934 erfolgreich abschloss. 1939 trat er dann in den Dienst des städtischen Fürsorgeamtes, später Sozialamt, ein, welchem er ab 1943 bis zu seiner Pensionierung 1981 vorstand. Im Jahre 1941 heiratete Rudolf Mittner Lina Simmen. Der Ehe entsprossen zwei Töchter. Rudolf Mittner-Simmen vertrat den Kreis Chur während zwölf Jahren von 1949 bis 1961 im Grossen Rat. Der Verstorbene engagierte sich auch neben der Politik sehr stark in der Öffentlichkeit. Er besetzte zahlreiche öffentliche und private Mandate im sozialen Bereich und im Bildungswesen. Zudem setzte er sich für das städtische Personal ein. Seine Freizeit verbrachte er am liebsten in der freien Natur – ob Sommer oder Winter. Das Wirken von Rudolf Mittner-Simmen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine Heimat hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Am 28. April 2013 ist Joachim Caluori mit 81 Jahren verstorben. Er wurde am 2. November 1931 in Zizers geboren, wo er aufwuchs und die Volksschule besuchte. Nach dem Besuch des Bündner Lehrerseminars trat er 1951 seine erste Lehrerstelle in Bonaduz an, wo er fortan lebte. Von 1955 bis 1957 studierte Joachim Caluori an der Universität Fribourg und diplomierte zum Sekundarlehrer. Anschliessend folgte noch die Ausbildung zum eidgenössisch diplomierten Gewerbelehrer in Bern. 1962 trat er in den Dienst der Gewerbeschule Chur ein, welcher er ab 1976 als Rektor vorstand. Joachim Caluori war verheiratet und hatte vier Kinder. Seine politische Laufbahn begann 1957 mit verschiedenen Ämtern in Bonaduz und im Kreis Rhäzüns. In der Amtsperiode von 1985 bis 1987 vertrat er die Bevölkerung seines Kreises im Grossen Rat ehe er in die Bündner Regierung gewählt wurde. In dieser nahm er von 1987 bis 1998 Einsitz als Vorsteher des Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartementes. 1991 und 1996 amtierte Joachim Caluori als Regierungspräsident. Sein grosses Engagement zum Wohle der Bevölkerung und des Kantons wurde von Volk und von den Behörden geschätzt und mit grosser Anerkennung verdankt. Seine Verdienste werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.
Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne sich zu Ehren der Verstorbenen als Zeichen des Mitgefühls mit den betroffenen Familien, insbesondere auch mit unserer Standespräsidentin und ihrer Mutter, die ebenfalls hier ist, von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zu den Geschäftsberichten. Zuerst zum Kantons- und Verwaltungsgericht. Für den Geschäftsbericht zuerst des Kantonsgerichtes erteile ich dem Präsidenten der KJS, Kommissionspräsident Cavegn das Wort.

Geschäftsberichte

Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag KJS
Genehmigung der Jahresberichte 2012 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Cavegn; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir, einige wenige Worte zu den Jahresberichten 2012 des Kantonsgerichtes, des Verwaltungsgerichtes sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden an Sie zu richten. Sie alle haben das blaue Büchlein erhalten. Die KJS, welche die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung ausübt, hat sich am 23. Mai 2013 in separaten Sitzungen mit sämtlichen Mitgliedern unserer oberen Gerichte getroffen und die Berichte besprochen. Die Kom-

mission prüfte und beriet ferner die Jahresberichte 2012 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Die Kommission hat in der Berichtsperiode keine Verfehlungen der kantonalen Gerichte in den zu überprüfenden Bereichen administrative Tätigkeiten und Justizverwaltung festgestellt. In der Berichtsperiode hatte die Kommission eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht zuhanden des Grossen Rates zu instruieren. Dieser Aufsichtsbeschwerde haben sie keine Folge geleistet. Weitere Beschwerden gegen das Kantonsgericht oder das Verwaltungsgericht hatte die Kommission für Justiz und Sicherheit in der Berichtsperiode nicht zu behandeln.
Ich komme zum Kantonsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit dem Gesamtgericht unter der Führung des Kantonsgerichtspräsidenten, Herrn Norbert Brunner, den ich heute in unseren Reihen begrüsse, war der Geschäftsbericht 2012 des Kantonsgerichts. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen ebenso auf die Seiten vier bis sechs, des Ihnen zugestellten Berichts der KJS 2012/2013. Im Besonderen kam die Geschäftslast des Kantonsgerichtes zur Sprache. Es muss im langjährigen Vergleich festgestellt werden, dass die Zahl der Pendenzen am Kantonsgericht deutlich zugenommen hat, dies ebenso wie die Zahl der Fälle mit überlanger Verfahrensdauer. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf die massive Erhöhung der beim Kantonsgericht eingehenden Fälle. Seit dem Jahre 2008 ist eine Steigerung von 605 eingegangenen Fällen auf 933 im Berichtsjahr zu verzeichnen. Zu mehr Aufwand führten zudem die Zunahme der Komplexität der Fälle, die neuen Prozessordnungen des Bundes, nämlich die ZPO und die Strafprozessordnung, und seit dem 1.1.2013 ist das Kantonsgericht auch einzige kantonale Beschwerdeinstanz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Intern getroffene Massnahmen, namentlich die bessere Verteilung der Geschäftslast auf die Kammern, der weitgehende Verzicht auf die Weiterbildung sowie minimaler Ferienbezug reichen laut dem Kantonsgericht nicht mehr aus. Die Entwicklung ist gemäss dem Kantonsgericht besorgniserregend, weshalb sich das Kantonsgericht gezwungen gesehen hat, im März 2013 bei der Regierung ein Gesuch um Erarbeitung einer Botschaft auf Änderung von Art. 21 des Gerichtsorganisationsgesetztes zu stellen mit dem Ziel, die Richterstellen am Kantonsgericht von fünf auf sechs zu erhöhen. Der Jahresbericht 2012 des Kantonsgerichtes wurde von der Kommission einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie namens der Kommission einzutreten und den Bericht so zu genehmigen.
Ich komme zum Verwaltungsgericht. Leitfaden für die Besprechung mit dem Gesamtgericht unter der Führung des Verwaltungsgerichtspräsidenten, Dr. Urs Meisser, den ich ebenfalls heute begrüsse, war der Geschäftsbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes. Anstelle von Wiederholungen wird darauf verwiesen. Besonders zur Sprache kam auch hier die Geschäftslast. Im Vergleich mit den Vorjahren war eine Steigerung der neueingegangenen Fälle um elf Prozent zu verzeichnen, nämlich von 500 auf 555 Fälle. Es gab in einigen Bereichen eine markante Verschiebung der Geschäftslast, vor allem zum Raumordnungsrecht hin. Dies auch als Folge der Zweiwohnungsinitiative. Die Verfahrensdauer hat sich gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise gesenkt. Probleme bereiten dem Verwaltungsgericht diesbezüglich aber weiterhin die Praxisänderungen des Bundesgerichtes zum rechtlichen Gehör und zur Einholung zusätzlicher Gutachten in Sozialversicherungsstreitsachen, die zu einer Verlangsamung der Verfahren führen. Der Jahresbericht des Verwaltungsgerichtes wurde von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ich ersuche Sie einzutreten und den Jahresbericht 2012 des Verwaltungsgerichtes zu genehmigen.
Ich komme schliesslich zu den Jahresberichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden, die ebenfalls von der Kommission geprüft wurden. Es wurden keine Auffälligkeiten oder Besonderheiten festgestellt, die Kommission beantragt Ihnen auch hier einstimmig beide Berichte zu genehmigen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Herr Kantonsgerichtspräsident, wünschen Sie das Wort? Herr Verwaltungsgerichtspräsident, wünschen Sie auch nicht das Wort? Herr Kommissionspräsident, keine Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen mehr. Somit haben wir die Anträge der Kommission für Justiz und Sicherheit, welche dem Grossen Rat beantragt, die Jahresberichte 2012 des Kantons und Verwaltungsgerichts Graubünden, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie die Notariatskommission Graubünden zu genehmigen. Wir werden das gemäss Antrag des Berichtes, welchen Sie erhalten haben, miteinander so abstimmen. Wer dem Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem Antrag nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag mit 110 Ja-Stimmen mit einer Enthaltung und Null Nein-Stimmen zugestimmt. Ich danke Ihnen. Wir fahren fort und kommen zum Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Graubünden. Dazu erteile ich der Sprecherin der GPK Grossrätin Silvia Casutt-Derungs das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2012
– des Kantonsgerichts
– des Verwaltungsgerichts
– der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
– der Notariatskommission
mit 110 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse

Antrag GPK
Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Jahresrechnungen 2012 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Casutt-Derungs Silvia; Sprecherin GPK: Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung Graubünden und der Elementarschadenkasse Graubünden wurde per 1. Juli 2012 neu zusammengesetzt. Die Regierung ist gemäss den Grundsätzen von Public Corporate Governance nicht mehr im Führungsgremium vertreten. Nun amtet Hans Geisseler als Präsident und Jörg Küenzli als Vizepräsident der Verwaltungskommission. Andreas Felix und Altregierungsrat Stefan Engler ersetzen Hans Gabathuler und Regierungsrätin Barbara Janom-Steiner. Mit Annemarie Perl nimmt immerhin eine Frau im siebenköpfigen Gremium Einsitz. Die Verwaltungskommission führte 2012 als Ergänzung zur Unternehmensstrategie eine Balance-Score-Card als Controllinginstrument ein. Auf der Grundlage eines Elementarschadenpräventions- und Interventionskonzeptes wird eine Fachstelle Elementarschadenprävention aufgebaut. Diese Stelle soll dazu beitragen, dass bei Elementarereignissen Personen- und Sachschäden möglichst verhindert oder reduziert werden und somit die Gebäudeversicherungsprämien tief gehalten werden können.
Der schneereiche Winter 2011/2012 hat massive Schneedruckschäden verursacht. Vor allem in den Regionen Prättigau, Davos, Surselva und im Unterengadin. Rund 4300 Schadenfälle wurden gemeldet, davon 3400 ungefähr anerkannt. Daraus resultiert eine Schadenssumme von knapp 18 Millionen Franken. Dies ist das drittschlimmste Elementarereignis in der gut 100-jährigen Geschichte der GVG. Im Durchschnitt lagen die Elementarschäden der letzten zehn Jahre bei 7,5 Millionen Franken pro Jahr. Überdurchschnittliche Schneedruckschäden verzeichnete man bei den Solaranlagen. Solche Anlagen werden seit drei Jahren von der Gebäudeversicherung versichert. Man muss feststellen, dass diese Anlagen nicht immer nach den Regeln der Baukunst erstellt werden und so den normalen Natureinflüssen in unserem Kanton nicht Stand halten. Schäden an mangelhaft erstellten Anlagen können selbstverständlich nicht übernommen werden.
Erfreulich war, dass die Brandschäden mit circa 10,67 Millionen Franken Schadenssumme rund zwei Millionen Franken unter dem langjährigen Durchschnitt waren. Die konsolidierte Rechnung weist einen Reingewinn der Gebäudeversicherung von gut 28,45 Millionen Franken aus. Zu diesem Resultat massgeblich beigetragen haben die erfreuliche Entwicklung der Aktienmärkte, wo eine Performance von 6,48 Prozent resultierte und die rund fünf Prozent Nettorendite aus den Immobilienanlagen. Die Rückstellungen werden gemäss einer im Jahr 2011 erstellten Risikoanalyse erstellt. Gemäss dieser Berechnung und gemäss Risikostrategievorgabe der Verwaltungskommission sind versicherungstechnische Rückstellungen für Feuer- und Elementarschäden von 40 Millionen Franken und Kapitalschwankungsreserven von 75 Millionen Franken zu bilden. Beide Zielgrössen konnten erreicht werden.
Zur Elementarschadenversicherung: Auch das Geschäftsjahr der Elementarschadenkasse war geprägt durch die grosse Anzahl von Schneedruckschäden. Die 107 angemeldeten Fälle hatten eine Schadenssumme von über 2,177 Millionen Franken zur Folge. Trotzdem konnte ein Reingewinn erwirtschaftet werden, dieser wird zu zwei Dritteln dem Reservefonds und zu einem Drittel dem Nothilfefonds zugewiesen. Die Regierung hat die Rechnung und den Jahresbericht der GVG und der ESK am 30.4. dieses Jahres genehmigt. Der Ausschuss DJSG der GPK hat die Berichte der GVG und der ESK an seiner Sitzung vom 23. Mai beraten. Ihm lagen alle notwendigen Unterlagen und die umfassenden Revisionsberichte der BMU Treuhand AG vor. Die Gesamtkommission hat am 28. Mai den Bericht im Ausstand von Annemarie Perl zu Handen des Grossen Rates verabschiedet mit einem herzlichen Dank an Führungscrew und den gesamten Personal der GVG/SK für ihren geleisteten Einsatz. Die GPK beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2012 der Gebäudeversicherung und der Elementarschadenkasse Kenntnis zu nehmen.

Tenchio: Ich wollte fragen, ob bezüglich dem Amt für Schätzungswesen Gespräche am laufen sind mit der Gebäudeversicherung, ob eine Integration allenfalls in die Gebäudeversicherung angedacht ist und Synergien genutzt werden können? Man stellt fest, dass besonders zum Beispiel im Oberengadin diese Zehnjahresfrist für die Revisionen mitunter sehr stark strapaziert wird. Wir haben Gemeinden die sind schon im zwölften oder dreizehnten Jahr der Revision und wurde immer noch nicht revidiert. Gibt es da Gespräche? Wie ist der Stand der Dinge? Frau Regierungsrätin darf ich Ihnen das Wort erteilen?

Regierungsrätin Janom Steiner: Wir sind in intensiven Gesprächen mit der Gebäudeversicherung und dem Amt für Schätzungswesen, auch das Departement ist miteinbezogen. Wir haben den Handlungsbedarf bereits seit langem erkannt. Die vierte Revision Schätzung ist noch im Gange, sie hätte eigentlich 2013 abgeschlossen werden sollen, dies wird aber voraussichtlich erst 2017/2018 möglich sein. Wir haben aber sämtliche Prozesse nun hinterfragt. Dies findet auch in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung statt. Also, die Prozesse werden optimiert. Die Pendenzen werden abgebaut. Wir haben eine markante Leistungssteigerung 2012 zu verzeichnen gehabt. Aber wir stellen auch fest, aufgrund einer Kundenbefragung, dass die Kunden, also jene, die die Daten des Schätzungsamtes gebrauchen, dass sie nach wie vor auch am zehn Jahresrhythmus festhalten wollen. Sie wollen die Daten in gleicher Qualität haben. Also können wir schon einmal ausschliessen, dass eine Gesetzesrevision mit Anpassung des Schätzungsrhythmuses, das uns eigentlich diesen Pendenzenberg abbauen würde, nicht in Frage kommt. Also geht es nun darum, wirklich intern zu versuchen die Abläufe zu optimieren und auch andere Fragestellungen, z.B. die Frage der Selbstdeklaration für kleinere Bauten zu vertiefen und das machen wir zusammen mit der Gebäudeversicherung.
Die Frage eines Zusammengehens oder beziehungsweise jetzt der Übernahme des Schätzungsamtes durch die Gebäudeversicherung ist derzeit nicht in diesem Sinne aktuell, sondern wir versuchen, die Arbeit zu verbessern, zu optimieren, die Abläufe effizienter zu gestalten, indem auch neue Hilfsmittel dann zur Anwendung gelan-

gen werden. Ob es dann eine noch intensivere Zusammenarbeit gibt, werden wir erst nach all diesen Massnahmen, werden wir dann mit der Gebäudeversicherung noch zu diskutieren haben. Wir, auf alle Fälle, von Seiten des Amtes für Schätzungswesen sind bestrebt, diesen Pendenzenberg abzubauen, aber es ist richtig, wie Grossrat Tenchio gesagt hat, man ist hier im Rückstand. Nur werden wir das nicht von einem Tag auf den andern einfach beheben können. Auch im Finanzdepartement haben wir im Übrigen personelle Verschiebungen gemacht, um das Schätzungsamt besser personell zu dotieren, damit dieser Abbau erfolgen kann. Aber es braucht Zeit. Und wir sind dran. Ich nehme an, dass der Präsident der Gebäudeversicherung, Hans Geisseler, dies bestätigen kann. Wir haben den Kontakt auch direkt gesucht. Wir haben über alle getroffenen Massnahmen auch direkt informiert. Und wir sind weiterhin daran diese Abläufe zu optimieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Graubünden Kenntnis genommen haben. Gemäss Antrag der GPK Seite 29 5.1. Wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht Graubündner Kantonalbank. Dazu erteile ich Grossrat Pedrini das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Jahresberichten und den Jahresrechnungen 2012 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse.

Graubündner Kantonalbank

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2012 der Graubündner Kantonalbank.

Pedrini; Sprecher GPK: Die wichtigsten Angaben betreffend der Graubündner Kantonalbank kann man auf dem Umschlag des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichtes 2012 entnehmen. Der Kanton Graubünden hält per 31.12.2012 86,2 Prozent des Kapitals der GKB. Insgesamt setzt sich das Kapital aus 175 Millionen Franken Dotationskapital und 75 Millionen Franken PS-Kapital zusammen. Das Rating der GKB von Standard & Poor's lautete auf AA+ mit Ausblick Negativ. Die GKB gehört weltweit zu den wenigen Banken, welche momentan mit AA+ ein sehr hohes Rating vorweisen können. Dieses beruht auf dem Rating der GKB und des Kantons Graubünden, siehe Staatsgarantie. Weil sich der Markt Schweiz wegen des Zustandes des Immobilienmarktes unter watch befindet, erhalten alle Ratings, welche davon abhängen, automatisch den Ausblick Negativ. Ebenfalls auf dem Umschlag ersichtlich sind die Kennzahlen PS z.B. 38 Franken Dividende, Ausschüttungsquote 48,7 Prozent, die Kursentwicklung der PS und Kennzahlen des Konzerns GKB. Der Kurs seit 2008 hat um circa 40 Prozent zugenommen, während dem SPI in der gleichen Periode um circa fünf Prozent an Wert verloren hat und der Swiss Performance Index Banken um circa 60 Prozent verloren hat. Der Bruttogewinn erhöhte sich auf 217,5 Millionen Franken, der ausgewiesene Konzerngewinn auf 158,7 Millionen. Das Nettoneugeld beträgt noch 590,2 Millionen Franken. Das Verhältnis Geschäftsaufwand und Bruttorendite, Cost-Income-Ratio 1, von 44, 5 Prozent zeigt, dass die GKB die Kosten im Griff hat, die CIR ist ein sehr wichtiger Indikator in der Bankenwelt. Ein Vergleich mit anderen Kantonalbanken zeigt, dass die GKB bei der Produktivität zusammen mit der Luzerner Kantonalbank zu den Besten gehört. Es werden 847,1 Personaleinheiten beschäftigt. Die Eigenmittel, ein anderer sehr wichtiger Indikator in der Bankenwelt, heutzutage umso mehr, übersteigen die Marke von zwei Milliarden Franken. Es ergibt sich eine Eigenkapitalrendite von 9,1 Prozent.
Im Jahr 2012 konnte das drittbeste Ergebnis aller Zeiten ausgewiesen werden, obwohl die Kosten durch die Regulierung stetig steigen. Fast alle strategischen Kennzahlen wurden auch im Jahre 2012 erreicht. Das Kundenvermögen ist wieder gestiegen, auf mittlerweile rund 28,9 Milliarden Franken. Die Kundenausleihungen sind ebenfalls stark gestiegen. Beim Hypothekargeschäft war 5,2 Prozent eine starke Zunahme zu verzeichnen. Die Kundenausleihungen betrugen Ende 2012 15,2 Milliarden Franken. Die Erträge blieben in den letzten fünf Jahren in etwa konstant. Während der Ertrag aus dem Zinsgeschäft abnahm, war beim volatilen Kommissionsgeschäft eine Zunahme zu verzeichnen. Wie vorher erwähnt, hat die GKB die Kosten im Griff und sie möchten nach wie vor eine effiziente Bank bleiben. Der Kanton und die Partizipanten erhalten für 2012 wiederum eine Dividende von 38 Franken. Der Kanton hat für 2012 durch den Anteil am Reingewinn der GKB 66,5 Millionen Franken erhalten und 2,59 Millionen durch die Abgeltung der Staatsgarantie. 7,27 Millionen hat der Kanton durch die Bewertungskorrektur und den Verkaufserlösen der Partizipationsscheine erhalten und 15,8 Millionen durch die Dividende auf Partizipationsscheine einkassiert. Insgesamt hat der Kanton, diese Zahlen kann man übrigens auf der Rechnung auf Seite 257 entnehmen, circa 92 Millionen durch die GKB erhalten.
Im Berichtsjahr 2012 erhielt die GKB die Auszeichnung Top-Arbeitgeber Schweiz 2012. Zusammenfassend kann man sagen, dass die GKB auch im Jahre 2012 ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftete. Der Erfolg der GKB kommt den Kunden, den Investoren, den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zugute. Wir wünschen der GKB viel Erfolg auch in der Zukunft. Die GPK bittet Euch, vom Geschäftsbericht der GKB Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin? Wird das Wort noch gewünscht? Grossrat Parolini, Sie erhalten das Wort.

Parolini: Ich möchte eine Frage im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über das Schwarzgeld der US Amerikaner bei Schweizer Banken stellen. Die letzten Tage und Wochen konnte man lesen, dass vor allem die Kantonalbanken von Zürich, Basel und Waadt im Fokus der US Justizbehörden stehen würden. Nach der Lektüre

eines Berichtes in einer renommierten Zürcher Zeitung kam man aber zum Schluss, dass auch die GKB, unsere Bündnerische Kantonalbank, einiges im Zusammenhang mit dem USA-Deal zu befürchten hätte. Hat die, früher wenigstens, seriös berichtende Zeitung aus Zürich etwas überinterpretiert? Oder steckt da doch etwas dahinter? Was weiss die Regierung, was weiss unsere Finanzministerin?

Regierungsrätin Janom Steiner: Sie können davon ausgehen, dass wir, das heisst die Regierung und auch das federführende Departement, dieses Thema sehr intensiv verfolgt haben. Die letzten Wochen noch intensiver und wir haben natürlich im Rahmen unserer Aufsichtstätigkeit diese Frage mehrmals und auch regelmässig mit den Verantwortlichen der GKB angesprochen. Und es ist wirklich so, dass gewisse Medienberichte den Fokus dann auch auf die Kantonalbanken gelegt haben und das hat zum Teil zu einer gewissen Beunruhigung und verständlicherweise auch Verunsicherung geführt. Ich kann das nachvollziehen, aber eben, zum Teil waren diese Medienberichte auch etwas verwirrend. Wenn man nämlich in dem Medienbericht, den Sie wahrscheinlich ansprechen in der NZZ am Sonntag, davon ausging, als bekannt gegeben wurden, dass die Kantonalbanken das Private Banking forciert haben, dann mag das stimmen, nur heisst das nicht, dass dies nur im Bereich der US Bankkunden erfolgt ist. Also dort bereits ein erhöhtes Risiko abzulesen, wäre falsch. Aber dies wurde mitunter zum Teil so interpretiert. Vor dem Hintergrund von dem derzeit diskutierten Steuerdeal mit den Vereinigten Staaten von Amerika habe ich mich noch einmal, also ein wiederholtes Mal, mit dem Verantwortlichen der GKB ausgesprochen über allfällige mögliche Risiken und ich hab mich entsprechend auch im Detail informieren lassen und auch die Regierung entsprechend informiert. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass auch die GPK bei ihrem jährlichen Besuch auch diese Frage aufgeworfen hat. Und im Ergebnis könnte ich eigentlich auf die Antwort der Regierung zur Anfrage Thöny verweisen. Grossrat Thöny hat ja bereits im März des letzten Jahres eine Anfrage gestellt im Zusammenhang mit der GKB und den strategischen Beteiligungen im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie und wir haben darauf geantwortet und diese Antwort ist eigentlich nach wie vor gültig. Nun damit Sie wissen, was wir damals geantwortet haben, lese ich Ihnen diese Passage vor: „Das US-Bankengeschäft der GKB war und ist sowohl bezüglich Anzahl der Kunden, als auch Höhe der betreuten Vermögenswerte marginal“. Und das hat sich jetzt wiederum bestätigt, also man hat diverse bankinterne Abklärungen vorgenommen, man hat das ganze US-Kundengeschäft aufgearbeitet, zusammen gestellt, weitere Abklärungen gemacht und das ist in der Tat so. Dieses Geschäft ist also marginal. „Seit 2008 ist das Bankgeschäft mit US-Kunden laufend eingeschränkt worden bis hin zum Entscheid, die Geschäftsbeziehungen bestehender Kunden mit US-Domizil aufgrund des unverhältnismässig hohen Aufwandes und der sich abzeichnenden weiteren Regulierung (US-Gesetz FATCA) zu kündigen“. Und das hat man auch umgesetzt. Weiter hiess es: „In Bezug zum grenzüberschreitenden Bankgeschäft mit US-Kundschaft ist für die GKB derzeit kein erhöhtes Risiko erkennbar. Diese Feststellung gilt auch für die Beteiligungsgesellschaften.“ Hier möchte ich auf Seite 16 des Geschäftsberichtes der GKB verweisen. Hier wird aufgeführt, wo diese Beteiligungsgesellschaften, wo sie ihr Handlungsfeld haben. Die Privatbank Bellerive AG hat als Zielmarkt der Vermögensverwaltungsbank „primär eine in der Schweiz domizilierte anspruchsvolle Kundschaft.“ Die Zielmärkte der Private Client Bank AG sind „in erster Linie die Schweiz und Deutschland.“ Und dies bestätigt sich auch aufgrund der Angaben, die mir die Bank gemacht hat. Also Fazit oder beziehungsweise ja, das Ergebnis, kann eigentlich mit den Feststellungen von Grossrat Thöny, damals in der Oktobersession, als diese Anfrage behandelt wurden, beantwortet werden. Er stellte damals fest, das Risiko der GKB ist aufgrund ihrer Kundenstruktur minim. Er stellte zweitens fest, dass die GKB das Bankgeschäft mit US-Kunden eingeschränkt hat, ja und nicht nur eingeschränkt, sondern sogar jetzt definitiv ausgestiegen ist und abgebaut hat und er stellte des Weiteren fest, dass die GKB alles Zumutbare und Notwendige unternimmt, um allfällige Missbräuche zu erkennen und sogar bestenfalls zu unterbinden, auch das hat nach wie vor Gültigkeit. Ich kann einfach sagen, ich schlafe immer noch gut, somit dürfen auch Sie gelassen auf was auch immer kommt, gelassen auf die Entwicklung schauen, ob nun der US-Steuerdeal kommt oder nicht kommt oder in welcher Form auch immer er kommt. Unsere GKB hat kein erhöhtes Risiko.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass der Grosse Rat Kenntnis genommen hat vom Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.2. Wir kommen zum Geschäftsbericht Grischelectra AG. Dazu erteile ich Grossrat Pedrini das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und der Jahresrechnung 2012 der Graubündner Kantonalbank.

Grischelectra AG

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011/2012 der Grischelectra AG.

Pedrini; Sprecher GPK: Die Grischelectra AG ist eine rechtlich selbstständige Elektrizitätsgesellschaft, deren Aktionäre sich in A-Partnet und B-Partner aufteilen. Mit der Gründung der GEAG wurde unter anderem die Nutzung der vom Kanton Graubünden und den Bündner Gemeinden eingebrachten Energien für die optimale Versorgung im Kanton bezweckt. Die meisten grösseren Kraftwerke im Kanton Graubünden sind als Partnerwerke konzipiert. Der GEAG wurde vom Kanton und einigen Gemeinden Energieanteile zur Verwertung durch die B-Aktionäre zur Verfügung gestellt. Der B-Partner, die

Repower AG, verpflichtet sich, die dem Kanton und den anderen A-Partnern zustehende und von diesen in die Grischelectra AG eingebrachte Beteiligungsenergie gegen Leistung eines Aufgeldes von seit dem 1. Oktober 2008 0,8 Rappen pro Kilowattstunde zu übernehmen. Es handelt sich beim Konstrukt Grischelectra AG eigentlich um eine Refakturierungsgesellschaft. Auf Seite 2 des Geschäftsberichtes findet man die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Als Revisionsstelle wurde die Finanzkontrolle des Kantons Graubündens beauftragt. Sehr aktuelle Fragen, mit denen sich die Politik auch im Kanton Graubünden derzeit befasst, sind: Gelingt die Energiewende? Was mach der Ausbau der erneuerbaren Energien? Wie sicher ist die Versorgung? Wir haben uns mit der Energiepolitik auseinander gesetzt und wir haben die künftige strategische Ausrichtung bestimmt. Auf Seite 4 des 34. Geschäftsberichtes findet man eine Zusammenfassung der strategischen Ausrichtung. Es wurde der langfristige Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Die Nachfrage von Energie wird im Wesentlichen durch die Konjunktur und das Wachstum bestimmt. Darum war der Strompreis unter Druck. Zusätzlich führen die europäischen Fördermodelle für Strom aus erneuerbaren Quellen zu einer Marktverzerrung. Dieser Strom wird subventioniert und verbilligt. Die tatsächlichen Kosten werden aus dem Markt genommen und damit nicht mehr im Preis abgebildet. Die im Geschäftsjahr 2011, 2012 eingebrachte Energiemenge nahm gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent ab. Am stärksten nahm die von der Kraftwerke Hinterrhein eingebrachte Energiemenge ab. Im Berichtsjahr wurden die Anlagen für circa vier Monate abgestellt. Die meisten anderen Kraftwerke brachten eine höhere Energiemenge ein. Das dem Kanton abgelieferte Aufgeld betrug gesamthaft 4 436 311.50 Franken. Circa 270 000 Franken weniger als im Vorjahr. Auf Seite 7 des Berichtes kann man entnehmen, dass die GEAG dem Kanton Graubünden seit der Gründung 1978 gut 80 Millionen Franken überwiesen hat. Der Jahresgewinn beträgt 12 900 Franken und dient zur Zahlung der vertraglich festgelegten Dividende von sechs Prozent auf das einbezahlte Aktienkapital von 200 000 Franken. Und für die gesetzlich vorgesehene Zuweisung an die allgemeinen Reserven. Die Jahresrechnung der GEAG wurde nach den Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen der zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt. Die GPK bittet Sie, vom 34. Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der GPK? Allgemeine Diskussion. Herr Regierungsrat. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit stelle ich fest, dass der Grosse Rat vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG Kenntnis genommen hat gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.3. Wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht, Psychiatrische Dienste Graubünden. Dazu erteile ich das Wort Grossrat Heinz.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2011/2012 der Grischelectra AG.

Psychiatrische Dienste Graubünden

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Heinz; Sprecher GPK: Ich spreche zum Jahresbericht und Jahresrechnung der Psychiatrischen Dienste Graubündens. Die Verwaltungskommission und die Direktion der PDGR präsentieren wie jedes Jahr einen umfangreichen und ausführlichen zweiteiligen Bericht mit Jahresbericht und Statistik zum Jahresbericht und dies auf schönem Hochglanzpapier im Vierfärber. Die PDGR beschäftigt 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 15 verschiedenen Standorten. Somit ist die PDGR eine der grössten Unternehmungen in Graubünden. Auch die Vergütungsübersicht der strategischen operativen Führung ist auf Seite 18 offengelegt. Das wäre nachahmenswert für andere selbständige Anstalten. Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung und des erstmaligen Ausweises der Mietkosten sind die Zahlen 2012 nur bedingt mit den Zahlen 2011 vergleichbar. Zehn Jahre PDGR, das Jahr 2012 stand im Zeichen des Jubiläums der PDGR. Gefeiert wurde das zehnjährige Bestehen mit über 20 Aktivitäten von Medienkonferenzen über Vorträge, Mitarbeiter, Patientenanlässe bis hin zu den Einladungen politischer Entscheidungsträger. Darunter auch Gäste aus dem Fürstentum Lichtenstein und aus dem Kanton Glarus.
Zum Geschäftsverlauf auf Seite drei. Die PDGR schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von Franken 855 000 ab. Davon Kliniken 440 000, Heimzentren 411 000. Der zu erwartende Kantonsbeitrag für den Gutsbetrieb beläuft sich auf 194 200 Franken. Hiervon wurden bereits 130 000 als Vorauszahlung vereinnahmt. Der gesamte Betriebsertrag 2012 beläuft sich auf rund 84 Millionen Franken. Der Umsatz im stationären Bereich 68 218 000, in den Kliniken 52 525 000 und in den Heimzentren 15 693 000. Die ambulanten Leistungen belaufen sich auf 3,47 Millionen. Andere betriebliche Beiträge werden mit 12 324 000 ausgewiesen. Die Leistungsträger beinhalten auch den Kantonsanteil gemäss Kostenverteilschlüssel, wie dies die neue Spitalfinanzierung vorsieht. Zudem wurden erstmals im Jahre 2012 Beiträge für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie Beiträge für Lehre und Forschung im Umfang von 2,2 Millionen zur Deckung der neuen vom Kanton Graubünden belasteten Miete einen Beitrag von rund 3,5 Millionen ausgerichtet. Die Pflegetage bei den Kliniken waren sehr gut mit insgesamt 76 019 Tagen, Vorjahr 73 772 Tagen und einer durchschnittlichen Bettenbelegung von 95 Prozent, was zu einem Klinikertrag von rund 66 137 000 führte. Der Gesamtaufwand Klinik bestand aus Personalkosten und Sachaufwand, liegt rund bei 65 648 000. Der Umsatz bei den Heimzentren ergibt rund 17 883 000. Die Erträge aus der Produktion in den Beschäftigungsstätten konnten erneut gesteigert werden, was sehr positiv ist. Hier liegt der Umsatz bei 1,752 Millionen. Im Vorjahr 1,574 Millionen. Der Personalaufwand in den Heimzentren beläuft sich auf 11,5 Millionen.

Noch zwei Worte zum Geldfluss: Nach Berücksichtigung der Veränderung des Nettoumlaufsvermögens resultiert ein operativer Cashflow von rund 3 735 000. Aus diesen Mitteln konnten Investitionen von rund 1 089 000 finanziert werden. Unter Anrechnung des Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit konnten die flüssigen Mittel rund 5 766 000 zugeführt werden. Die Regierung hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht der Psychiatrischen Dienste 2012 genehmigt. Die GPK dankt für die von der PDGR erbrachten grossen Leistungen und beantragt dem Grossen Rat, Jahresbericht und Jahresrechnung für das Jahr 2012 im positiven Sinne Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der GPK-Mitglieder? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich habe zwei kleine Fragen. Frage eins: Wie steht es nun mit dem Gutsbetrieb aktuell? Vielleicht nicht per 31.12. des letzten Jahres, sondern aktuell oder wenn es sich nicht verändert hat, geschieht in nächster Zeit oder geschieht nichts mit dem Gutsbetrieb? Sie können sich daran erinnern, dass wir darüber des Langen und Breiten schon einmal debattiert haben. Die zweite Frage ist, angelehnt an den Geschäftsbericht der PDGR aber auch diesen übergreifend, nämlich vergleichend mit der Pädagogischen Hochschule und mit dem BGS: Die Ansätze der Entschädigung des Verwaltungsrates. Hier fällt auf, dass völlig unterschiedliche Ansätze gelten zwischen den einzelnen Institutionen, auch zwischen dem jeweiligen Präsidenten und den übrigen Mitgliedern dieses Verwaltungsrates. Bei der PDGR ist es so dass ein gewisses Verhältnis da ist zwischen Präsident und den Übrigen. Der Rest des Verwaltungsrates bezieht in Summe mehr als der Präsident. Das scheint mir so ansatzweise auch richtig zu sein, während bei den vorhin erwähnten Institutionen, Pädagogische Hochschule zum einen und Bildungszentrum Soziales, das ein völlig anderes Verhältnis ist. Da wird praktisch nur der Präsident entschädigt. Offenbar arbeitet auch nur der oder sonst arbeitet der und die anderen auch, aber die zweiten einfachen Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Schulrates, wie sie dann immer heissen, die müssen sich mit einem Gotteslohn, so quasi, ihr Auskommen frönen. Konkret gefragt: Gibt es konkrete Vorgaben der Regierung, wie diese einzelnen Institutionen die Entschädigungen festzusetzten haben, wie diese bemessen werden oder gibt es nicht, und angelehnt an die Frage vielleicht auch ganz generell. Vereinbart der Kanton, die Regierung, als Eigner dieser Betriebe mit dem den Kanton vertretenden Mitgliedern dieses obersten Gremiums der selbstständigen Anstalten eigentlich gewisse Leistungen, die zu erbringen sind und die auch kontrolliert werden, ob sich erbracht werden oder sind sie einmal im Amt völlig frei zu walten wie das nach ihrem persönlichen Gutdünken beliebt, welcher Eindruck mindestens, aber wir kommen dann zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurück, gelegentlich entstehen könnte.

Casanova-Maron: Ich habe den Ausführungen von Grossrat Heinz zugehört und möchte doch noch in einem Punkt nachfragen, in einem weiteren Punkt feststellen. Zu meiner Nachfrage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass in diesem sehr positiven Ergebnis der PDGR die Entschädigung für den Aufwandsüberschuss aus dem Gutsbetrieb noch nicht enthalten ist? Also es ist nur der Aufwand enthalten und der Kanton trägt ja dieses Defizit, also ist es am Schluss bei der PDGR ein Nullsummenspiel. Habe ich Sie richtig verstanden, dass diese knapp 200 000 Franken zum Ergebnis noch zuzurechnen wären? Und zum Zweiten möchte ich eine Feststellung anbringen. Auch ich möchte zurück erinnern, wie Grossrat Augustin jetzt das gemacht hat, an unsere Diskussionen zum Psychiatrieorganisationsgesetz. Und Sie können sich vielleicht erinnern, dass wir damals bei einem Artikel uns auseinandergesetzt haben über die Richtigkeit und Notwendigkeit einer Zusatzfinanzierung für die PDGR, für ihre Anlagen, respektive zur Deckung der Anlagekosten. Nun stelle ich aber fest, dass es mit der neuen Finanzierung im Jahr 2012 der PDGR gelungen ist, nebst diesem ausgezeichneten Ergebnis über 3,5 Millionen Franken in die Rückstellung einzustellen. Hätten sie das nicht gemacht, können Sie selbst zusammenzählen, wie hoch der positive Ergebnisausweis geworden wäre. Und ich stelle fest, dass ich nach wie vor in Zweifel ziehe, und wir kommen dazu dann in der Rechnung, die wir später behandeln, ob dieser Beitrag des Kantons diese zusätzliche Finanzierung der Anlagenutzungskosten von 3,7 Millionen Franken bei einem solchen Erfolgsausweis dann tatsächlich gerechtfertigt ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Gerne nehme ich zu den gestellten Fragen Stellung. Zum Gutsbetrieb: Wir haben in der Oktobersession das POG, das neue Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden behandelt und im Nachgang zu dieser Debatte haben wir innerhalb des Rahmens, den das Parlament gesetzt hat, eine interdepartementale Arbeitsgruppe gebildet. Einerseits mit unserem Departement, das die Interessen der Psychiatrischen Dienste und der Weiterentwicklung der Psychiatrie, insbesondere der tiergestützten Therapien vertritt, mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales, das die Interessen des Plantahofes und der Landwirtschaft vertritt sowie des Baudepartementes, das Aufträge hat, entsprechende Stallungen zu sanieren, respektive zu bauen. Und hier arbeiten wir daran, eine gemeinsame Lösung auf dem Areal Waldhaus zu finden. Es ist nicht so – Sie lachen, Grossrat Augustin, weil Sie wissen, dass, ich glaube, seit bald 20 Jahren hier nach gemeinsamen Lösungen gesucht wird und – dass wir einfach diese endlose Geschichte weiterführen wollen, sondern wir haben in dieser Arbeitsgruppe bereits Entscheidungen getroffen, sodass wir hier in absehbarer Zeit unter Einbezug aller Beteiligten auch Nägel mit Köpfen machen können. Ich möchte jetzt aber nicht die bereits gefällten und anstehenden Entscheidungen hier auf diesem Wege auch intern bekannt geben, aber Sie können davon ausgehen, dass wir hier in absehbarer Zeit auch zu einer Lösung kommen.

In Bezug auf die Frage der Entschädigung haben Sie auf die sehr unterschiedlichen Ansätze unter den kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten hingewiesen. Es ist auch hier so, dass diese Unterschiede der Regierung nicht verborgen geblieben sind und wir deshalb das Departement für Finanzen und Gemeinden beauftragt haben, eine entsprechende Vergleichung unter den Anstalten, aber auch gegenüber Dritten anzustellen und wir gestützt auf diese Abklärungen dann die entsprechenden Ansätze überprüfen werden. Wir haben auch anlässlich der Auflage unserer Entschädigungen, die bei der PDGR gemäss Gesetz durch die Regierung vorzunehmen sind, darauf verzichtet, sie jetzt aktuell vorzunehmen und werden nach Vorliegen der entsprechenden Abklärungen des Finanzdepartementes das Weitere diesbezüglich bestimmen.
Sie haben auch noch gefragt, wie das sei, ob der Verwaltungsrat jetzt der PDGR frei sei in der Tätigkeit. Es ist so, dass wir seit dem letzten Jahr Eigentümerziele festlegen. Diese werden zwischen dem Departement und dem Verwaltungsrat ausgehandelt, am Schluss aber, sage ich, durch uns bestimmt, durch die Regierung festgelegt. Und wir haben für die PDGR auch jetzt wieder für das Jahr 2013 Eigentümerziele festgelegt, sodass der Spielraum des Verwaltungsrates im Wesentlichen, nebst den generell abstrakten Vorgaben durch Gesetz und Verordnung, eingeschränkt ist durch die Zielvorgaben der Regierung. Und wir haben jetzt umfassende Zielvorgaben für alle Bereiche für die PDGR für das Jahr 2013 erlassen. Ich glaube zu der Frage von Grossrätin Casanova zu der einen Position, Nummer 3645 der Rechnung, werde ich im Rahmen der Rechnung Stellung nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht Psychiatrische Dienste Graubünden Kenntnis genommen haben gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.4. Wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht: Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Dazu erteile ich Grossrat Kollegger, Malix, das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Kollegger (Malix); Sprecher GPK: Zusammenfassend kann von einem sehr erfreulichen Berichtsjahr gesprochen werden. In der Einleitung wird jedoch vom Schulratspräsidenten und der Direktorin darauf hingewiesen, dass sich die Schule bezüglich fehlender Praktikumsplätze und weniger Lehrstellen Sorgen macht. Dies obwohl gleichzeitig von einem Pflegenotstand gesprochen wird. Weiter wird hier ausgeführt, dass gemeinsam mit den verschiedenen Partnern Lösungen gesucht würden. Die Anzahl der Studierenden hat sich seit 2009 von 460 auf 569 im 2012 erhöht. In derselben Zeit konnten die Defizitbeiträge je Lernende deutlich gesenkt werden. Der Defizitbeitrag des Kantons Graubünden liegt mit 13,1 Millionen deutlich unter dem budgetierten Wert. Dies hängt mit Mehrerträgen, z.B. mit der Verdoppelung der Beiträge anderer Kantone auf 292 000 Franken und geringeren Aufwendungen, z.B. beim Sach- und Dienstleistungsaufwand, der mit 344 000 circa 28 Prozent unter dem Planwert liegt, zusammen. Ab dem 2012 werden die Gehälter der Lernenden über das BGS ausbezahlt. Für die BGS ist diese Position von rund 2,5 Millionen Franken kostenneutral. Das Gesundheitsamt verrechnet den Grossteil dieser Kosten an die Praktikumsbetriebe weiter. Ebenfalls seit diesem Berichtsjahr werden die Vollkosten pro Ausbildungsgang ermittelt. Sehr transparent können dadurch die Kosten für jeden Lehrgang ermittelt werden. Es geht hervor, dass mangels Lernender, nicht alle Klassen geführt werden konnten, dadurch fielen die Personalkosten im Lehrkörper tiefer als budgetiert aus. All diese Umstände haben dazu geführt, dass das Budget bezüglich Erträge und Aufwendungen deutlich unterschritten wurde. Aus finanztechnischer Sicht gilt es auf folgenden Punkt hinzuweisen: Ab 2014 ist die Einführung eines Globalbudgets geplant, sowie es heute bei der HTW und der PHGR zum Einsatz kommt. Eine bewährte Umstellung, die seitens der GPK begrüsst wird. Die GPK geht davon aus, dass mit der Umstellung ebenfalls die Aktivierungs- und Abschreibungsvorgaben überprüft werden. Fazit: Von der Schule hat die GPK einen guten Gesamteindruck erhalten, so ist die Qualitätssicherung eingeführt, neue Ausbildungslehrgänge werden erarbeitet, das E-Learning, sowie das Wissensmanagement werden ausgebaut und seitens der Mitarbeitenden zeigt sich eine erfreulich tiefe Fluktuationsrate. Die GPK beantragt dem Grossen Rat vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der BGS Kenntnis zu nehmen und dankt den Mitarbeitenden der BGS für ihren grossen Einsatz.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Bucher.

Bucher-Brini: Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinen Bemerkungen und Fragen departementsübergreifend nicht nur das EKUD anspreche, sondern auch das Gesundheitsamt. Im Jahresbericht des BGS hat mich insbesondere die Entwicklung der Lernenden und Studierenden auf Seite 38 des Berichts interessiert. Diesbezüglich ist eine leichte Steigerung feststellbar und wie der GPK-Sprecher vorhin auch erwähnt hat, sind Bemühungen im Gange diese auch zu steigern. In diesem Zusammenhang und vor allem im Zusammenhang mit meinem in der Februarsession behandelten Auftrag betreffend nachhaltige Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen, interessieren mich die Entwicklungen betreffend der eingeleiteten Massnahmen der Regierung. Die Regierung erachtete es in ihrer Antwort selbst als unbefriedigend, dass aufgrund

von fehlenden Lehrstellen und Praktikumsplätzen nicht allen geeigneten Personen eine Ausbildung ermöglicht werden kann. Sie hat demzufolge per 1. Januar 2013 die Verordnung zum Gesundheitsgesetz angepasst, siehe Art. 16, 17, 20 und 21 und auch den Spitälern entsprechende Vorgaben gemacht. Da im Gesundheitswesen die Sicherstellung der Grundversorgung in Folge sich abzeichnenden Pflegenotstands eine zunehmende Herausforderung ist, würde mich interessieren wie die Umsetzung der Vorgaben der Regierung sich entwickeln. Zusätzlich würde mich interessieren, ob die Regierung weitere Massnahmen angedacht hat, damit dann am BGS zunehmend mehr Interessierte eine Ausbildung im Gesundheitsbereich absolvieren können.

Augustin: Ja, auch hier die Frage, meine Damen und Herren, auf Seite 35 fällt einfach auf, bei der Darstellung der Entschädigungen des Schulrates, der Direktion, das im Schulrat nur einer, nämlich der Präsident wirklich arbeitet oder dann die Anderen arbeiten und nicht entschädigt werden. Wie erklärt sich die Regierung diesen etwas interessanten Zustand?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Entschuldigung, wem darf ich das Wort erteilen? Herr Regierungsrat Rathgeb? Jäger? Herr Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Da gemäss dem Tagesplan ich die Regierung hier vertrete, beginne ich. Aber wir haben schon kollegial abgemacht, dass Kollege Christian Rathgeb dann da wo er betroffen ist auch Antwort geben wird. Ich beginne mit der Frage von Herrn Grossrat Augustin. Es trifft zu, wie Sie richtig feststellen, dass bei den verschiedenen Anstalten des öffentlichen Rechts die Spreizung zwischen Präsidien und gewöhnlichen Mitgliedern des Schulrates, des Verwaltungsrates, wie auch immer diese Gremien dann heissen, sehr unterschiedlich sind. Es ist so, wie Sie schon vorher gehört haben, die Regierung wird diese Entschädigungen vergleichend anschauen. Ich kann Ihnen einfach sagen, diese Zahlen, die Sie heute erfragen, diese Zahlen sind schon relativ lange genauso wie sie hier stehen. Wir werden das angehen.
Zur Frage von Frau Bucher. Es trifft zu, dass wir auch in diesem Bereich einen Fachkräftemangel haben, dass in unserem Kanton die Sicherung des Berufsnachwuchses in keiner Art und Weise mehr an vielen Orten sichergestellt ist. Es betrifft dies nicht nur die Pflegenden, das ist in ganz breiten Teilen unserer Gesellschaft ein grosses Problem, wie wir den Fachkräftemangel angehen können. Wenn Sie die Zahlen auf Seite 38, die Sie erwähnt haben, anschauen, können wir doch immerhin sagen, dass wir allein von 2011 bis 2012 eine Zunahme um 90 Lernende, das ist eine Zunahme um 14 Prozent in einem Jahr haben. Andere Fachbereiche, die eben auch ihren Fachkräftemangel beklagen, wären stolz, sie könnten solche Zuwachsraten bei ihnen feststellen. Es ist darauf hingewiesen worden, auf Seite 4, unten des Berichtes, da hat schon Herr Kollegger darauf hingewiesen, dass Praktikumsplätze fehlen und für diesen Teil der Frage gebe ich nun das Wort kollegial weiter, wenn ich das darf, Frau Standespräsidentin, direkt an Herrn Regierungsrat Christian Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Zur den angesprochenen Verordnungsänderungen kann ich Ihnen heute auf Grund der kurzen Frist noch nicht die Auswirkungen bekannt geben. Aber ich bin zuversichtlich, dass das System dazu beiträgt, eben die Institutionen zu motivieren entsprechende Plätze zur Verfügung zu stellen. Weil wir können das vom Kanton nicht. Die Institutionen sind gefordert, die Institutionen stehen in der Verantwortung entsprechende Praktikumsplätze auch zu schaffen. Wir können sie dazu entsprechend anhalten. Ich habe in der letzten Woche, noch im Hinblick auf die Debatte von heute beim Gesundheitsamt beim Vorsteher nachgefragt, wie viele Personen denn registriert und bekannt sind, die keinen Praktikumsplatz gefunden haben und nach seinen Recherchen sind keine Personen bekannt, die auf der Suche nach einem Praktikumsplatz waren, und keinen solchen gefunden haben. Was nicht heisst, dass wir gesamthaft gesehen mehr Plätze benötigen. Ich kann Ihnen noch sagen, dass wir am runden Tisch, der traditionell im Frühjahr jeweils zum Pflegepersonalmangel durchgeführt wird, uns in diesem Jahr mit dem Berner-Modell unterhalten haben. Ein Modell, das schweizweit sicher führend ist, indem die einzelnen Institutionen angehalten werden, entsprechende Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen und dass wir dort beschlossen haben, dieses Modell weiter zu vertiefen. Ansätze davon haben wir bereits in unserem Kanton auch realisiert, dass wir uns aber mit diesem Modell beschäftigen, Herr Grossrat Hensel nickt, er war Teilnehmer, aktiver Teilnehmer, auch am runden Tisch und wir waren uns dort eigentlich einig, auf dem eingeschlagenen Weg eben zur Motivation und Unterstützung vor allem derjenigen Institutionen weiter zu fahren, welche im positiven Sinn auch solche Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Also, ich kann feststellen, dass der runde Tisch hier eine gute Lagebeurteilung ergeben hat, dass wir mit allen Beteiligten übereingekommen sind, die Vielzahl von getroffenen Massnahmen im Sinne dieses Überblicks aufzulisten und im Sinne des Berner-Modelles weiter zu gehen.

Bucher-Brini: Ich danke für die Ausführungen der beiden Regierungsräte und ich bin relativ beruhigt, dass man an der Arbeit ist und das jetzt das Berner-Modell weiter verfolgt wird. Und man versucht es umzusetzen. Natürlich hat Regierungsrat Jäger gesagt, wir haben eine Steigerung von 14 Prozent. Und das tönt so, jetzt auf den ersten Blick her, sehr gut. Aber wenn man vergleicht mit anderen Kantonen, eben mit dem Kanton Bern, eben mit dem Kanton Zürich, dass die Prozentzahl sehr viel höher ist, die sie erarbeitet haben, dann haben wir noch zu tun. Und ich sehe Sie sind an der Arbeit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Keine Wortmeldungen mehr zum Geschäftsbericht Bildungszentrum Gesundheit und Soziales? So stelle ich fest, dass wir den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.5. Und wir kommen zum nächsten

Geschäftsbericht Hochschule für Technik und Wirtschaft. Grossrätin Meyer.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales.

Hochschule für Technik und Wirtschaft

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Meyer-Grass; Sprecherin GPK: Ja, danke Frau Standespräsidentin. Ich spreche zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung der HTW 2012. Die HTW hat sich auch im Jahr 2012 gut im Feld der Ostschweizer Fachhochschulen behaupten können. Sie macht das übrigens seit fast fünfzig Jahren, es wird in diesem Oktober das fünfzigste Jahr gefeiert werden. Sie sehen dies auch an diesem kleinen Fähnchen im Titel. Zum Inhaltlichen: Die Zahl der Studierenden und zwar Bachelor und Masters konnte gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht erhöht werden, um etwas zwei Prozent. Ein Rekord wurde bezüglich Neuanmeldungen erreicht, nämlich 405 Bachelor- und 47 Masterstudierende. Der Personalbestand bewegt sich auf konstantem Niveau bei leicht gestiegenen Personalkosten. Wobei, und jetzt hören Sie gut zu, 30 neue Mitarbeiter verzeichnet wurden. Diese beiden Tatsachen zusammengenommen, deuten doch auf eine grosse Personalfluktuation hin. Das hat sich insbesondere im Departement Tourismus, Bauen und Regionalentwicklung abgespielt mit 14 Abgängen nur in diesem Departement. Das ist ein Drittel des Personalbestandes. Und auch die gesamte Departementsleitung wurde neu besetzt. Es ergab sich aber damit auch eine Chance, nämlich neu eine Frau, sie heisst Sylvia Manchen Spörri, in die Hochschulleitung und in das neu benannte Departement Lebenstraum zu wählen. Ich erwähne das, weil ich meine, dass gemischte Gremien, gerade in Schulen, immer sehr zu begrüssen sind. In diesem Departement wird neben dem Institut Bauen im alpinen Raum, dem Institut für Tourismus und Freizeit und dem Zentrum für wirtschaftlich politische Forschung, neu das Zentrum für Energieeffizienz aufgebaut. Wie sie sich vorstellen können, sind wir an dieser Entwicklung interessiert und werden Sie in diesem Departement sicher gut beobachten von unserem Ausschuss her. Nun zur Jahresrechnung, die Sie ab Seite acht, beziehungsweise neun sehen. Diese schliesst wiederum mit einem Ertragsüberschuss von rund 860 000 ab. Da die Reserven nicht mehr als zehn Prozent des Bruttoumsatzes betragen dürfen, das wäre rund 670 000, wird auch dieses Jahr der Ertragsüberschuss an den Kanton Graubünden als Trägerkanton zurückerstattet, zusammen mit geschuldeten Beträgen aus dem Vorjahr. Bei der Erfolgsrechnung auf Seite zehn und elf ist einerseits die massive Unterschreitung der budgetierten Erträge aus Dienstleistungen, das sind minus 40 Prozent, auffallend. Die HTW begründet dies einerseits mit einer zu positiven Budgetierung, anderseits konnten aber natürlich durch diese Personalfluktuationen die entsprechenden Engpässe in zwei Instituten beziehungsweise in diesem Departement, wie bereits oben erwähnt, weniger Projekte akquiriert werden. Im Aufwand auf Seite 11 ist sichtbar, auch da wurde sehr grosszügig budgetiert, die Zahlen der Rechnung sind durchwegs tiefer als diejenigen im Budget und insgesamt näher bei den Rechnungszahlen des Vorjahres, wiederum ohne Dienstleistung Dritter für die Kerntätigkeit. Da hat man schon etwas dazu gesagt.
Ich möchte noch zwei kleine Einzelpositionen erwähnen auf Seite 13 und zwar weil es Evergreens sind. Bei den Rückstellungen zeigt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von total rund 75 000 Franken. Das setzt zusammen aus einem Plus von Rückstellungen auf Ferien- und Zeitguthaben von etwa 194 000 Franken und einem Minus, das heisst einer Reduktion von 120 000 Franken für die Garantieleistungen im Haus Flerden. Diese konnten auf 20 000 Franken reduziert werden, das heisst der Fall geht glücklicherweise seinem Abschluss entgegen, beziehungsweise ist praktisch abgeschlossen. Ebenfalls auf Seite 13 finden Sie die Brandversicherung der Immobilien. Die sind gänzlich abgeschrieben, was Sie dann auf Seite acht, wenn Sie zurückblättern, sehen können. Auffällig ist hier die massive höhere Summe dieser Werte. Hier wurde zusammen mit der PHGR eine neue Versicherung abgeschlossen. Der EKUD-Ausschuss beantragt im Grossen Rat vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der HTW Kenntnis zu nehmen und der Verdankung der geleisteten guten Arbeit an dieser Schule.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ist nicht der Fall. Wir haben keine weiteren Wortmeldungen, somit stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht Hochschule für Technik und Wirtschaft Kenntnis genommen haben gemäss Antrag der GPK, Seite 29, 5.6. Wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule. Dazu erteile ich Grossrätin Brandenburger das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

Pädagogische Hochschule Graubünden

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Brandenburger; Sprecherin GPK: Das Interesse an einer Ausbildung zur Lehrperson nimmt gemäss Jahresbericht der PHGR seit rund zwei Jahren stetig zu. Während im Herbst 2011 125 Studierende an der Schule aufgenommen wurden, waren es im Herbst 2012 deren 138, was einem Zuwachs von rund zehn Prozent entspricht. Gegenüber dem Jahr 2009 mit 78 Studienanfängern kann

bis im Jahr 2012 gar ein Zuwachs von 77 Prozent festgestellt werden. Der Anteil von Studierenden aus andern Kantonen St. Gallen, Tessin, Glarus und Schwyz, sowie aus dem Ausland, Fürstentum Lichtenstein beträgt 30 Prozent. Der Ertrag aus den Nichtträgerkantonen stieg von 2,2 Millionen Franken im 2011 auf 2,8 Millionen Franken im 2012. Gesamthaft studieren mehr als 350 Personen an der PHGR. Im Jahr 2012 konnten 78 Studierende diplomiert werden, 61 Primarschullehrpersonen und 17 Kindergartenlehrpersonen. Die Abgängerinnen und Abgänger fanden mehrheitlich in ihren Wohnsitzkantonen eine Stelle. Die hohen Studierendenzahlen sind einerseits erfreulich, anderseits bringen sie auch personelle und logistische Herausforderungen mit sich, besonders im Bereich der Infrastruktur. Anfangs Schuljahr 2012/2013 wurden 14 neue Dozentinnen und Dozenten eingestellt, mehrheitlich mit Teilzeitpensen. Im Spätsommer 2012 wurde die PHGR beauftragt einen konsekutiven Lehrgang Sekundarschule I in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich zu planen und durchzuführen. Dieser Masterstudiengang wird im Herbst 2013 starten und in zwei Profilen angeboten. Dem Profil Erstsprache Deutsch und einer Zweitsprache sowie im Fach Mathematik und im Integrationsfach Natur und Technik. Die beiden Profile werden durch ein Wahlfach aus dem musisch-sportlichen Bereich ergänzt. Die Resonanz auf die Ausschreibung war hoch. Die Studienplätze mussten begrenzt werden. Während der Schulferien besuchten fast 200 Lehrpersonen die zweiwöchigen Kurse Methodenkompetenz Englisch. Zwei Wochen dauerten auch die Einführungskurse in der neuen Disziplin Religion und Ethik. Ebenfalls wurde mit der Einführung in das neue Lehrmittel „Mathematik für die Oberstufe“ gestartet. Verschiedene Projekte wurden lanciert und eine Studie zu den Schreibkompetenzen der fünften Primarschulklassen Romanisch- und Italienischbündens wurde eröffnet. Die Verhandlungen mit dem Institut für Mehrsprachigkeit an der Universität Fribourg konnten abgeschlossen werden. Der Lehrstuhl Rätoromanisch wird künftig auch für die PHGR tätig sein. Per Ende Jahr wurde die Ausschreibung für die Nachfolge von Dr. Johannes Flury im Rektorat veröffentlicht. Wie Sie in der Zwischenzeit den Medien sicher entnehmen konnten, ist die Wahl des Rektors durch den Hochschulrat auf Herrn Dr. Gian-Paolo Curcio, bisheriger Stellvertreter im Rektorat, gefallen.

Die Zahlen zu den Finanzen finden Sie ab Seite 26 des Jahresberichts. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden genehmigte für das Jahr 2012 einen Globalbeitrag von 11,25 Millionen Franken, sowie einen Mietkostenbeitrag von 1,9 Millionen Franken. Der Kanton leistete damit für das Jahr 2012 insgesamt einen Beitrag von 13,1 Millionen Franken an die PHGR. Dank der grossen Zahl von Studierenden aus anderen Kantonen, dem Zuwachs der Studien- und Kursgebühren auf 675 450 Franken, Vorjahr 560 000 Franken, dem erfreulichen Ertrag in den Abteilungen Weiterbildung, Forschung, Entwicklung, Dienstleistungen - Budget 2012 755 000 Franken, Rechnung 2012 1 410 784 Franken – und der positiven Abweichung im Sachaufwand für Kerntätigkeit 281 000 Franken anstelle der budgetierten 457 000 Franken, konnte 2012 wiederum ein positives Resultat erreicht werden. Die Jahresrechnung schloss mit einem Gewinn von 475 754 Franken bei Gesamtaufwendungen von 17,8 Millionen Franken. Im Vorjahr betrug der Gewinn 278 753 Franken. Infolge der Globalfinanzierung wird der erzielte Jahresgewinn zurückbehalten und den allgemeinen Reserven zugewiesen. Die Stärkung der Reserven ist wichtig, weil künftig auch die über den Grundauftrag hinausgehenden Grossprojekte Sekundarstufe I und schulische Heilpädagogik innerhalb des globalen Kantonsbeitrages abzuwickeln sind. Die Reservebildung ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben auf zehn Prozent des Bruttoaufwandes beschränkt. Sie liegt mit der Gewinnzuweisung 2012 bei 8,4 Prozent, was in Franken ausgedrückt 1,5 Millionen Franken entspricht. Das Fondskapital hat von 525 966 Franken per Ende 2011 auf 508 361 Franken per Ende 2012 abgenommen. Die Rückstellungen für Überpensen konnten gegenüber dem Vorjahr um 71 351 Franken abgebaut werden und betragen neu 1,1 Millionen Franken. Das waren einige Facetten und Zahlen aus der vielseitigen und wichtigen Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Graubünden. Die Regierung hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 am 7. Mai genehmigt. Ich bitte Sie, auch Namens der GPK, Jahresbericht und Jahresrechnung 2012 mit bestem Dank an die Verantwortlichen zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat Augustin.

Augustin: Ich komme auf die angetönte Thematik zurück. Sie finden das Ganze auf Seite 31. Ich Frage nicht immer das Gleiche, weil die Antwort nun bekannt ist. Ich frage darum anders. Der Präsident des Hochschulrates der Pädagogischen Hochschule Graubünden ist in jüngster Zeit zum vollamtlichen Präsidenten einer KESB gewählt worden, also einer Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Wenn es auch möglicherweise rechtlich nicht verpönt ist, diese Doppelfunktion trotz eines Vollamtes in öffentlich-rechtlicher Position des Kantons Graubünden auszuführen, so ist die Doppelrolle faktisch über eine kurze Übergangszeit hinaus mit Sicherheit nicht tolerabel. Herr Regierungsrat, meine Damen und Herren Regierungsräte, wann ziehen Sie den Präsidenten des Hochschulrates aus dieser Funktion wegen unmöglicher faktischer Doppelbelastung zurück? Die Frage drängt sich, und das sei nur am Rande bemerkt, umso mehr auf, als gewisse Entscheidungen, die der Präsident vor allem zu verantworten hat, in der jüngeren Zeit unverständlich ausgefallen sind.

Mani-Heldstab: Meine Fragestellung betrifft etwas ganz anderes. Wie man aus dem Bericht der Schulleitung auf Seite 10 entnehmen kann, hat sich Herr Dr. Johannes Flury bezüglich den Studierenden dahingehend geäussert, dass die Zahlen der Studierenden den eindrücklichen Ausbau der PHGR in den letzten Jahren aufzeigen und, dass alle Prognosen – Rückgang der Männer zum Beispiel – Lügen gestraft worden seien. Wenn man aber dann auf der Seite 43 die Zahl der Abschlüsse anschaut, dann sieht man, dass von 61 Abschliessenden bei der

Primarlehrerausbildung eben lediglich sieben Männer dabei sind, dann lässt das etwas aufhorchen. Sehen Sie, ich bin nicht der Meinung, dass die Feminisierung in der Bildung die Jungen in eine veritable Krise geführt hätte, das glaube ich nicht. Ich glaube auch nicht, dass eine Männerquote hier eine Lösung wäre, aber ich denke, es ist doch ein Auge darauf zu werfen, dass man eben nicht plötzlich gar keine Männer mehr in der Ausbildung findet, weil das wäre ausserordentlich schade. Gerade in einer Zeit in der so viele Kinder eben in einer Einfamilien-Familie aufwachsen und vor allem weibliche Bezugspersonen haben und eigentlich ihnen männliche Vorbilder eben fehlen würden. Meine Frage geht dahingehend. Man hat ja bereits über Massnahmen diskutiert in den verschiedensten Varianten wie man eben die Attraktivität für Männer steigern könnte und ich möchte einfach fragen: Ist das ein Dauerthema, diese Diskussion, oder lässt man jetzt hier einfach einmal den Dingen ihren Lauf, weil es eben schwer planbar ist natürlich auch wie sich das entwickelt?

Regierungsrat Jäger: Meine Antworten kann ich überwiegend mit Prozenten gestalten. Herr Grossrat Augustin hat dreimal gesagt, dass der Präsident bei der PH Graubünden, bei der KESB vollamtlich angestellt sei. Das trifft nicht zu. Er ist zu 80 Prozent dort angestellt. Dann zu den Fragen von Frau Mani. Sie sehen auf Seite 37 auch Prozentzahlen, Anteil Frauen-Männer. Sie sehen, dass im Studienjahr 2009-2012 11 Prozent Männer und 89 Prozent Frauen waren, dann Studienjahr 2010-2013 eine Steigerung von 8 Prozent – 19 Prozent Männer, 81 Prozent Frauen – dann im Studienjahr 2011-2014 wiederum eine Steigerung von 11 Prozent – 30 Prozent Männer, 70 Prozent Frauen. Sie sehen daran, die Aussage von Herrn Flury, die positive Aussage, die sich auch mit Ihrer Aussage trifft, ist wirklich zutreffend.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. So stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Kenntnis genommen haben gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.7, und kommen zum nächsten Geschäftsbericht Kantonale Pensionskasse. Dazu erteile ich Grossrat Pedrini das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Pädagogischen Hochschule Graubünden.

Kantonale Pensionskasse Graubünden

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Pedrini; Sprecher GPK: Das Geschäftsjahr 2012 war für die kantonale Pensionskasse Graubünden, wie für fast alle privatrechtlichen und öffentlich rechtlichen Pensionskassen ein besonders positives Jahr. Die Deckungsgrade sind gestiegen wie selten zu vor. Der Deckungsgrad der kantonalen Pensionskasse Graubünden hat sich von 98 auf 98,2 Prozent erhöht. Es gibt aber einen Grund. Wegen dieser kleinen Zunahme ist diese Direkterhöhung auf die Anpassung der technischen Eckwerten, nämlich des technischen Zinses und des Umwandlungssatzes zurückzuführen. Ohne diese Anpassungen hätte die KPG am 31.12.2012 einen Deckungsgrad von 100,8 Prozent erreicht. Die Verwaltungskommission hat auf den 31.12.2012 den technischen Zins von 3,5 auf 3,0 Prozent gesenkt. Gleichzeitig reduzierte sie den Umwandlungssatz für Alter 65, von 6,55 auf 6,05 Prozent. Diese Massnahmen wurden übrigens von den meisten Vorsorgeeinrichtungen gefällt. Weil die hohe Verzinsung des Alterskapitals, siehe technischer Zinssatz, nicht mehr zeitgemäss war und die Senkung des Umwandlungssatzes die Konsequenz der Reduktion des technischen Zinssatzes ist. Begleitet werden diese Beschlüsse von einer Übergangsregel für Jahrgänger, die heute vor der Pensionierung stehen. Diese Massnahme verursacht Kosten, welche ausschliesslich die KPG trägt, die KPG beabsichtigt flankierende Massnahmen zu entwickeln, welche die Senkung des Umwandlungsdrahtes langfristig, teilweise oder ganz kompensieren können. Der Grossrat wird sich voraussichtlich im 2014 mit einer entsprechenden Vorlage befassen. Die KPG erzielt im Berichtsjahr eine Vermögensanlagerendite von 5,3 Prozent. Diese Rendite liegt unter der durchschnittlichen Rendite der Vorsorgeeinrichtungen, die 2012 circa 7,2 Prozent war. Diese Unterperformance ist auf eine defensive Anlagestrategie zurückzuführen. Man hatte die Pensionskasse ausfinanziert, man hatte sie verselbständigt und wir haben in der Aprilsession die Vollkapitalisierung beschlossen, obwohl die KPG keine Wertschwankungsreserve aufweist. Das Fehlen der Wertschwankungsreserven zwingt die KPG eine defensive Anlagestrategie zu verfolgen. Und das hat natürlich Auswirkungen auf das Anlageresultat in Jahren mit besonders guten Aktienrenditen wie 2012. Diese defensive Strategie kommt natürlich zur Geltung in Jahren mit besonders schlechten Finanzmärkten. Die KPG hat sich mit ihren taktischen Ausrichtungen für den langfristigen Erfolg entschieden. Man hat eine renommierte Firma beauftragt, die Anlagestrategie auf Grund der aktiven und passiven ALM-Studie zu beurteilen. Die Vorschläge dieser Firma zur Optimierung der Strategie wurden in der Folge ins Anlagerelement eingearbeitet. Die Sparguthaben der aktiven versicherten Personen wurden 2012 mit dem BVG-Zins von 1,5 Prozent verzinst. Mangels freier Mittel musste die Verwaltungskommission beschliessen, 2012 keine Teuerungszulagen auf Renten auszurichten. Die Unterdeckung ist von 45 Millionen Franken auf 42 Millionen Franken gesunken. Das heisst 1,8 Prozent Unterdeckung entsprechen zirka 42 Millionen Franken. Die KPG hat am 31.12.2012 8006 aktive Versicherte und 3073 Rentenbeziehende. Die angeschlossenen Arbeitgeber waren 220.
Auf Seite 8 des Berichtes kann man die Vermögensaufteilung sehen. Der Aktienanteil betrug 2012 erst 16,2 Prozent. Auf Seite 11 kann man entnehmen, wie gross die Erträge in den verschiedenen Anlagenklassen waren. Man hat ein Nettoergebnis aus Vermögensanlagen von 113,4 Millionen Franken. Im Vorjahr hatte man ein

Nettoergebnis von nur 22 Millionen Franken. Auf Seite 14 findet man die Übersicht der direkten Immobilienanlagen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der KPG ist sicher gross. Wie man aus der Übersicht herauslesen kann, investiert man in den meisten Regionen des Kantons. Regionalwirtschaftliche Aspekte müssen natürlich auch Renditeaspekte berücksichtigen. Auf Seite 20 findet man die Umwandlungssätze für den Altersrücktritt 60 bis 65. Der Umwandlungssatz ist ein sehr wichtiger Indikator, wenn man von Pensionskassen spricht. Die Tendenz des Umwandlungssatzes ist volens oder nolens sinkend. Es warten nach wie vor grosse Herausforderungen auf die Pensionskasse Graubünden, auf alle übrigen Pensionskassen ebenfalls. Die wichtigsten Stichworte sind technischer Zinssatz, Umwandlungssatz, höhere Beiträge, tiefere Leistungen. Die Politik hatte 2004, das heisst der Kanton und die Gemeinden, hatten 2004 einen grossen Beitrag zur Sanierung der KPG geleistet. Eine gesunde Pensionskasse ist für die angeschlossenen Arbeitgeber sicher ein Attraktivitätsfaktor, beziehungsweise für die versicherten Arbeitnehmer ein Sicherheitsfaktor. Wir wünschen der Verwaltungskommission nach wie vor eine gute Hand bei Verwaltung der PKG. Die GPK bittet euch, vom Geschäftsbericht der kantonalen Pensionskasse Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen der GPK? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort? Grossrat Deplazes.

Deplazes: Auf Seite 40 und 41 sind alle Immobilien aufgeführt, welche im Eigentum der Pensionskasse stehen. Alle diese Liegenschaften befinden sich im Kanton Graubünden. Im Bericht auf Seite 39 steht, dass die Pensionskasse eine Überbauung mit 59 Wohnungen in Adlikon Regensdorf erstellt. Wird die Pensionskasse vermehrt Immobilien in anderen Kantonen erwerben? Handelt es sich hier um einen Einzelfall? Könnte sich die Pensionskasse auch an Hotels oder Kraftwerken im Kanton Graubünden beteiligen? Die Pensionskasse wird gemässe Bericht den Hedge Funds abstossen und in die Rohstoffbeteiligung nicht weiter investieren. Wie hoch sind die aufgelaufenen Verluste oder Gewinne dieser zwei Beteiligungen?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich möchte mich bei Grossrat Deplazes bedanken, dass er mir diese Fragen bereits schriftlich zugestellt hat. Bei der ersten Frage, diese hätte ich so beantworten können. Aber für die zweite Frage bin ich dankbar, sonst hätte ich sie vertrösten müssen. Nun zur ersten Fragen, erlauben Sie mir hier eine kleine Vorbemerkung. Es ist ja die Verwaltungskommission, also das ist das eigentliche strategische Organ der Pensionskasse Graubünden und sie definiert in den Anlagerichtlinien die strategischen Leitlinien und zwar sowohl für die Anlagen in Wertschriften wie auch in Immobilien. Und die Immobilien werden dabei als Langfristige Anlage und Rendite-Objekte erworben, und die Direktion der Kasse muss sich dann entsprechend diesen Richtlinien verhalten und diese bei der Anlagetätigkeit einhalten. In Bezug auf die Anlagen in Immobilien hält dieses Anlagereglement unter anderem fest: „Die PKGR, also die Pensionskasse Graubünden, investiert in Graubünden und in der deutschsprachigen Schweiz in Immobilien“.
Jetzt zu ihrer Frage: Die Überbauung in Adlikon ist zur Zeit das einzige direkte Objekt ausserhalb des Kantons. Die Kasse überprüft aber immer wieder Angebote, wir erhalten immer wieder Angebote auch für Objekte ausserhalb des Kantons, so dass es durchaus möglich sein könnte, dass in Zukunft auch weitere Bauprojekte ausserhalb des Kantons realisiert werden. Derzeit ist das das einzige. Die Anlagerichtlinien geben sodann auch vor, dass man primär in Wohnbauten investieren soll, eine gemischte Nutzung ist nicht ausgeschlossen. Also, es kann sich auch um Objekte handeln mit Wohnen, Büro und Gewerbe, das lassen die Richtlinien zu, aber es wird darauf geachtet, dass das Schwergewicht vor allem bei den Wohnungen liegt. Eine Beteiligung an Hotels und Kraftwerken ist in der Strategie nicht vorgesehen und fällt deshalb ausser Betracht.
Jetzt zu Ihrer zweiten Frage: Sie konnten dem Bericht entnehmen, dass man aus den Hedge Funds und aus den Rohstoffbeteiligungen aussteigen möchte. Auch hier eine Vorbemerkung. Sie finden auf Seite 5 und Seite 25 des Geschäftsberichtes beschrieben, dass wir letztes Jahr eine umfassende Studie der Anlagestrategie der Pensionskasse erstellen liessen durch die Ecofin Investment Consulting AG. Und dabei wurden sowohl die Aktiven und die Verpflichtungen der Kasse berücksichtigt, die Vorschläge dieser Ecofin wurden dann auch zur Optimierung der Strategie umgesetzt und in das Anlagereglement eingearbeitet. Die Verwaltungskommission hat dieses überarbeitete Anlagereglement im September letzten Jahres gutgeheissen. Und in diesen Empfehlungen war eben auch darin enthalten, dass man sich von diesen Hedge Funds und eben auch von den Rohstoffen verabschieden soll, das hat man jetzt gemacht. Nun zu Ihrer Frage: Die Investitionen in zwei Hedge Funds erfolgten im Oktober 2007, investiert wurden gesamthaft 40 Millionen, die per 31.12.2012 aufgelaufenen Verluste betrugen bei den Hedge Funds Belmont sechs Millionen Franken, Unihedge 0,7 Millionen; insgesamt sind das 6,7 Millionen Franken Verlust aus diesen zwei Hedge Funds über diese Jahre; dann die Investition in die zwei Rohstoffgefässe erfolgte im Frühjahr 2008, hier wurden auch total 40 Millionen investiert, die per 31.12.2012 aufgelaufenen Verluste betrugen bei den Rohstoffinvestitionen Goldman und Sachs 6,2 Millionen, Grashham 7,1 Millionen, insgesamt also 13,3 Millionen Verlust; der Gesamtverlust also bei beiden Anlagegefässen betrug somit ziemlich genau 20 Millionen Franken. Das hört sich fürchterlich an, aber betrachtet auf das Gesamtvermögen der PKGR entspricht dies rund 0,86 Prozent, und Sie sehen jetzt auch, warum wir aus diesen zwei Gebieten ausgestiegen sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit stelle ich

fest, dass wir vom Geschäftsbericht Kantonale Pensionskasse, gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.8. Kenntnis genommen haben. Wir schalten hier eine Pause ein bis 16:30 Uhr.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen damit wir fortfahren können, besten Dank. Wir fahren fort mit dem Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt Graubünden. Und dazu erteile ich Grossrat Zanetti das Wort.

Sozialversicherungsanstalt Graubünden

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Zanetti; Sprecher GPK: Ich habe die dankbare Aufgabe nach einer Pause zu sprechen. Ich komme zum Jahresbericht. Vorsorge statt Fürsorge, 65 Jahre die AHV von allen für jeden seit 1948. Ich zitiere aus dem Bericht: Nach einem gescheiterten Anlauf 1931 wurde das Bundesgesetz über die AHV im Juni 1947 vom Volk mit überwältigender Zustimmung angenommen und 1948 in Kraft gesetzt. Noch heute ist die AHV der bedeutendste Pfeiler der sozialen Vorsorge in der Schweiz. In den vergangenen 65 Jahren wurden im Zuge der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklung zehn AHV Revisionen beschlossen und umgesetzt. Vorsorge statt Fürsorge war und ist das zentrale Anliegen der AHV. Aus den Kennzahlen zu Beginn des Jahresberichtes 2012 geht hervor, dass Beiträgen von 468,1 Millionen Franken Leistungen von 883,7 Millionen Franken gegenüber stehen. Die Differenz wird über die zentrale Ausgleichskasse ZAS ausgeglichen. Neben den Lohnprozenten wird die AHV auch durch Beiträge vom Bund und Kanton, durch diverse, zweckgebundene Steuererträge, wie z.B. Tabaksteuer oder das Mehrwertsteuerprozent, sowie durch die Vermögenserträge finanziert. Im Berichtsjahr sind die Beiträge um 7,9 Millionen Franken, respektive 1,7 Prozent gestiegen. Die Leistungen stiegen gar um 19,5 Millionen Franken, respektive 2,3 Prozent an und dies obwohl es im 2012 zu keiner Rentenerhöhung gekommen ist. Bei der IV Stelle sind die Anzahl der Anmeldungen erst an erstmalige IV Anmeldungen, Hilflosenentschädigungen, AHV und Hilfsmittel AHV um 826 beziehungsweise 23,3 Prozent zurückgegangen. Davon entfallen 588 auf die Hilfsmittel AHV. Trotz der Zunahme der EL-Geschäftsfälle um 1,7 Prozent, sank der EL Netto Aufwand im Berichtsjahr um 2,1 Millionen Franken. Tiefere durchschnittliche Fallkosten, unter anderem auch aufgrund einer Reduktion der Heimtaxen und höherer Rückerstattungsforderungen führten zu diesem Aufwand Rückgang. Der Gesamtaufwand netto des Kantons entwickelte sich vom Jahr 2008 von 57,8 Millionen Franken auf 70,6 Millionen Franken im 2011. Im Berichtsjahr beträgt der Gesamtaufwand netto des Kantons 69,6 Millionen Franken, was einem Rückgang von 1,36 Prozent zum Vorjahr entspricht. Wie bereits im Vorjahr hat das Nettoauszahlungsvolumen der IPV auch im Berichtsjahr stark zugenommen. Bei einer Zunahme zum Vorjahr von gut 9 Millionen Franken betrugen die IPV Leistungen im 2012 96,7 Millionen Franken. Nebst dem Anstieg der Zahl Bezugsberechtigten war auch die Erhöhung der Richtprämien im Kanton ein wesentlicher Grund für die Zunahme des Leistungsvolumens. Im August 2013 wird der Grosse Rat die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung beraten. Ziel dieser Teilrevision ist, dass Personen, welche nicht in bescheidenen Wirtschaftlichen Verhältnissen leben und somit nicht zur Zielgruppe der IPV gehören, künftig keine Prämienverbilligungen mehr beziehen können. Mit dieser Umsetzung könnte der Anstieg der IPV gestoppt und die Dynamik gebrochen werden. Die Angestellten der SVA haben anlässlich eines Leitbildtages sich den Fragen: Wofür stehen wir als Unternehmung SVA? Oder welche Werte und Prinzipien sollen unsere Arbeit und Handeln leiten? gestellt. Das Leitbild: Sozial, fair, engagiert, mit der Brücke aus Stein, wiederspiegelt die Brückenfunktion der SV Graubünden zu den Kunden, versicherten Personen und Partnern. Eine eindrückliche Zahl möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Aus den Fachapplikationen wurden 1,2 Millionen Seiten System Output, Briefe, Verfügungen, Fakturierungen generiert. Dies entspricht im Durchschnitt pro Tag knapp 3500 Seiten. Die Verwaltungskommission der SVA hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 in ihrer Sitzung vom 19. April 2013 genehmigt. Die Regierung hat den Jahresbericht am 7. Mai 2013 zuhanden des Grossen Rates zur Kenntnis genommen. Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen den zuständigen Personen der SVA für den ausführlich, informativen Bericht ganz herzlich zu danken. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse und wertvolle Arbeit.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Es wird nicht gewünscht, Herr Regierungsrat? Das Wort wird nicht gewünscht, somit stelle ich fest, dass wir vom Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt Graubünden, gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.9. Kenntnis genommen haben. Und wir kommen zum nächsten Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn, dazu erteile ich das Wort Grossrat Pedrini.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Sozialversicherungsanstalt Graubünden.

Rhätische Bahn

Antrag GPK
Kenntnisnahme vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Rhätischen Bahn.

Pedrini; Sprecher GPK: Das Geschäftsergebnis 2012 der Rhätischen Bahn ist im Geschäftsbericht 2012 dargelegt. Der Geschäftsbericht ist sehr übersichtlich und sehr informativ gestaltet. Man findet im Bericht auch sehr schöne suggestive und professionelle Bilder. Auch im Jahre 2012 hat die Rhätische Bahn trotz einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld ein positives Ergebnis erzielt. Die RhB weist im Jahre 2012 einen Gewinn von 155 Franken aus. Die Rahmenbedingungen waren ganz und gar nicht optimal, man sprach oft von den inzwischen berühmten drei W, Wirtschaft, Währung und Wetter. Die Wirtschaft im Euroraum war und ist schwach. Die Eurowährung war und ist schwach und auch das Wetter war oft nicht optimal, besonders an den Wochenenden. Die Schwerpunkte des Jahres 2012 findet man auf Seite 10 und 11 des Geschäftsberichtes. Die Pünktlichkeit der RhB Züge erreichte den guten Wert von 95,7 Prozent. Der aussergewöhnlich strenge Winter hat dennoch ein besseres Resultat verunmöglicht. Auf Seite 14 des Geschäftsberichtes findet man eine Zusammensetzung des Aktionariates. Über 95 Prozent der Anteile sind im Besitz der öffentlichen Hand. Kanton 51,3 Prozent, Bund 43,1 Prozent und Bündner Gemeinden 1 Prozent. Auf Seite 21 findet man eine aktuelle Information. Der Verbrauch Traktionsenergie betrug 2012 98 300 Megawatt pro Stunde, zirka 2 Prozent weniger als im Jahre 2010. In der Sparte Personenverkehr, hatte man ein erfreuliches Resultat, die Bündner Generalabonnemente haben um 3,1 Prozent gegenüber 2011 zugenommen. Im Freizeitverkehr wurden die Werte des Vorjahres knapp erreicht. Beim Autoverlad wurden Frequenzen trotz einer Preiserhöhung gegen Ende 2011 mit 465 000 transportierten Fahrzeugen fast gehalten. Im Güterverkehr hatte man einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 8,8 Prozent, das ist auf die Abnahme der Zement- und Warentransporte zur NEAT-Baustelle, sowie bei Rundholz- und Mineralöltransporten zurück zu führen. Die Nettoerlöse aus Verkehrsleistungen sind 92 868 000 Franken im Personenreiseverkehr, 14 013 000 Franken im Autoreiseverkehr, 18 015 000 Franken im Güterverkehr. 2012 hat die RhB Abgeltungszahlen für ungedeckte Betriebskosten von insgesamt 160,2 Millionen von Bund und Kanton erhalten. Davon wurden 72,2 Millionen für die Finanzierung des Verkehrs aufgewendet. Auf Infrastrukturen fiel eine Abgeltung von 78,9 Millionen. Der Personalaufwand konnte bei 145,7 Millionen stabilisiert werden. Die Investitionstätigkeit war mit 172,6 Millionen erneut hoch und im Wesentlichen eine Folge des Erneuerungsbedarfs. Diese Investitionen ermöglichen den Substanzerhalt der bestehenden Anlagen sowie weitere wichtige Optimierungen für den öffentlichen Verkehr. Die Mittel wurden in Substanzerhalt der Strecken, in Kunstbauten, sowie in Um- und Ausbauten von Stationen investiert. Das hohe Investitionsvolumen hat die wichtige Rolle der RhB in der Bündner Volkswirtschaft erneut bestätigt. Im Bereich Verkehr wurde in die Erneuerung der Rollmaterial Flotte investiert. In der Erneuerung der Rollmaterial Flotte wird man in den nächsten Jahren viele Mittel einsetzen. Das ist ein Meilenstein der Strategie 2020, die Ende 2012 vom Verwaltungsrat verabschiedet wurde. Nicht zu vergessen ist auch die Bedeutung der RhB als grosser Arbeitgeber Graubündens. Am 31. Dezember 2012 waren in Personenjahren 1332 Mitarbeitende bei der RhB angestellt. Im Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten habe ich mit Interesse gelesen, dass ich zitiere: „Wir brauchen die RhB zum Glück nicht neu zu erfinden. Sie steht für Graubünden mit ihrer sprachlichen, kulturellen Vielfalt für eine zauberhafte Landschaft und für eine hohe Leistungsfähigkeit“. Ich kann diese Worte nur teilen und ich wünsche unserer Bahn alles Gute für die Zukunft. Die RhB braucht den Kanton und der Kanton braucht eine moderne und gut funktionierende Bahn. Meine Damen und Herren, Namens der GPK möchte ich Sie bitten den Geschäftsbericht 2012 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für Wortmeldungen weiterer Mitglieder der GBK. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jenny.

Jenny: Ich spreche zum Thema Schutz gegen Naturgefahren auf Seite 28 des Geschäftsberichts. Die RhB muss möglicherweise auch künftig mit Naturereignissen auf dem Stammnetz rechnen. Totale Sicherheit ist im Berggebiet nicht zu haben. Denken wir nur an die Felssturzereignisse bei Brusio, oder wie am 29. März auf der RhB Arosa-Linie unterhalb des Galgenbüels bei Lüen. Bezüglich dem Ereignis von Lüen möchte ich der RhB und allen beteiligten für die rasche Instantstellung des Trasses innerhalb von nur vier Wochen herzlich danken. Dies auch im Namen der ganzen Talschaft Schanfigg. Denn nebst der Kantonstrasse ist die Bahn unser Lebensnerv. Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der RhB und dem Amt für Wald- und Naturgefahren ist sehr zu begrüssen. Denn mit Erstellung eines Ereignis- und Schutzbautenkatasters, respektive einer Risikohinweiskarte lassen sich in Gefahrengebieten möglicherweise Ereignisse eindämmen oder gar verhindern. Damit kann künftig noch gezielter in den Schutz vor Naturgefahren investiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass sich der Bund den Besonderheiten einer Gebirgsbahn noch bewusster wird. Dementsprechend müssen seitens Bund zusätzliche Gelder bereitgestellt werden. Deshalb bin ich Regierungsrat Cavigelli sehr dankbar, dies gegenüber Bundesbern aufzuzeigen. Denn für Graubünden hat die RhB jene Bedeutung, wie für die Mittellandkantone die SBB.

Tenchio: Ich möchte im Zusammenhang mit der RhB auf das Direktionsgebäude zu sprechen kommen. Wir wissen, dass derzeit der Erweiterungsbau des Kunstmuseums in der Vollendungsphase zumindest im Bewilligungsverfahren ist. Und es stellen sich in diesem Zusammenhang Fragen mit der Umgebungsgestaltung. Wir wissen, dass beim Direktionsgebäude sehr grosse Flächen vorab vor dem Direktionsgebäude sehr schön sind, aber der Churer Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen. Doch sie stehen zur Verfügung, man kann hineinschauen, aber man kann nicht hineingehen. In diesem Zusammenhang habe ich erfahren, dass die RhB einer Öffnung dieses Parks eigentlich positiv gegenüberstünde, während offenbar der Kanton kein Interesse daran zeigt im Zusammenhang mit der Umgebung des Kunstmuseums auch diese Fläche im Rahmen des Baubewilli-

gungsverfahrens, zur Öffnung zu beantragen. Stimmt das und wenn ja weshalb?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte zuerst Stellung nehmen zum Votum von Grossrat Jenny und erst danach zu jenem von Grossrat Tenchio. Zuerst einmal ganz herzlichen Dank, Herr Grossrat Jenny, für die Blumen in Richtung Amt für Wald- und Naturgefahren. Ich nehme das natürlich sehr gerne entgegen und werde sie auch weiterreichen. Ich habe auch festgestellt, dass Sie sich mit der Sache auseinandergesetzt haben, es ist in der Tat so, dass eine gute Zusammenarbeit notwendig ist, aber eben auch besteht zwischen dem AWN, dem Amt für Wald- und Naturgefahren und der RhB. Die Grundlage im Wesentlichen des Amtes für Wald- und Naturgefahren ist der Ereignis- und Schutzbautenkataster sowie die Risikohinweiskarte, Sie haben auch darauf hingewiesen. Dennoch muss man natürlich wissen, jede Gefahrensituation ist individuell zu beurteilen, Karten hin oder her. Wenn man die Frage stellt, wer das dies denn letztlich bezahlen soll und da machen Sie ja den Vorschlag und Wunsch, äusseren Sie auch, dass man sich da bei Bundesbern meldet, so muss man unterscheiden zwischen den planbaren Projekten und jenen, die eben nicht planbar sind. Die planbaren Projekte seitens AWN, die können wir in die sogenannte Programmvereinbarung aufnehmen, das sind Vierjahresprogramme Bund-Kanton und wenn sie die entsprechende Risikoreduktion bringen und auch wirtschaftlich sind, dann können wir sie letztlich integrieren, diese Vereinbarung, und dann werden sie auch via Bund mitsubventioniert.
Schwieriger ist die Frage, wenn es eben überraschende Projekte sind, also nicht planbare Projekte und hier besteht in gewisser Hinsicht eben auch das grössere Risiko. Auf Bundesebene gäbe es eine gesetzliche Grundlage, dass der Bund zu 100 Prozent sich beteiligen würde an diesen Kosten. Nur ist dieser Budgetposten im Bundesbudget mit null Franken alimentiert. Und es braucht somit Sondereregnisse und erst wenn diese Sondereregnisse auch hinreichend gross sind, kann man dann beim Bund via Nachtragskreditverfahren Mittel freizubekommen versuchen. Und für die kleineren Naturschäden ist es naturgemäss so, und das erstaunt ja nicht und ist auch vernünftig, dass die jeweilige Transportunternehmung diese Risiken halt selber tragen muss. Ich weiss jetzt nicht ganz genau, wie viel da vorgesehen ist im Budget, in der Rechnung der RhB, aber ich gehe mal davon aus, dass es sich um zwei bis drei, vier Millionen handeln wird, die dafür vorgesehen sind. Also ordentliche Beträge, die dann halt eben auf kleine Naturereignisse verlegt werden müssen. Die Aufgabe ist uns also bekannt und im Übrigen sind es drei grössere Ereignisse, die wir heuer gehabt haben: Brusio, das eine, Lüen und eines ist ziemlich aktuell, in Domat Ems mit der Val Parghera.
Grossrat Luca Tenchio greift ein Thema auf, das wir schon einmal diskutiert haben, im Zusammenhang mit der Kreditgenehmigung hier im Parlament, Bündner Kunstmuseum. Damals ist die Frage von Grossrat Claus, auch einem Churer, gestellt worden und der hat sie genau umgekehrt gestellt gehabt. Er hat sich gefragt, warum die RhB möglicherweise nicht bereit sei, die Parkfläche zur Verfügung zu stellen und ob da nicht Mittel bestünden, dass der Kanton da verstärkt Druck auf die RhB ausüben würde und weshalb auch die Stadt Chur allfällig nicht so begeistert sei, dieser Parköffnung zuzustimmen und sie zu unterstützen. Und ich möchte diese beiden Fragen gegenüberstellen und einmal die These wagen, dass die Fragestellung von Herrn Claus mit den Realitäten mehr zu tun hat. Es ist nicht so, dass der Kanton die Parkfläche nicht hätte integrieren wollen in die Parkanlage des Bündner Kunstmuseums. Im Gegenteil, es war der Wunsch des Kantons dies zu tun und die RhB hat sich hier etwas zurückgehalten aus Überlegungen, die auch nachvollziehbar sind, aber die letztlich halt eben auch stark und kräftig gelten, weil es der Boden der RhB ist und sie natürlich selber darüber verfügen kann und entscheiden kann, ob sie diesen Park öffnen will oder nicht. Trotzdem zeichnet sich ab, dass jetzt im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsgesuch, das wir einreichen und dann der späteren Realisierung, dass gewisse Synergien zwischen den beiden Parkflächen zwischen Bündner Kunstmuseum und RhB-Park denkbar und möglich werden und es ist immer noch die Absicht und auch der Wunsch des Kantons, dass wir die Parkflächen nach Möglichkeit eben, ich sag mal nicht vereinen, aber irgendwie zusammenführen und gemeinsam zugänglich machen wollen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn? Das ist nicht der Fall, somit stelle ich fest, dass wir den Geschäftsbericht der Rhätischen Bahn zur Kenntnis nehmen gemäss Antrag der GPK Seite 29, 5.10. Wir haben die Geschäftsberichte somit durchberaten und kommen weiter zum nächsten Geschäft, Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012. Wir beginnen mit der Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2012. Dazu haben Sie das gelbe Protokoll der Kommission für Staatspolitik und Strategie, gemäss Eintreten und Antrag der Kommission. Wir gehen wie folgt vor: Wir beraten zuerst das Eintreten, dann die Detailberatung der Seiten 11 bis 17. Wir verlesen die einzelnen Entwicklungsschwerpunkte und dann stellen wir zu Handen des Protokolls die Kenntnisnahme fest. Für das Eintreten zur Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2012 für die Rechnung Seite 9 bis 17 erteile ich dem Kommissionspräsidenten Claus das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung 2012 der Rhätischen Bahn.

Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2012

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2012

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Claus; Kommissionspräsident: Die KSS hat an ihrer Sitzung vom 3. Mai einstimmig die Kenntnisnahme der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes der Regierung beschlossen. Ich werde Ihnen Im Sinne einer effizienten Behandlung des Geschäftes die Vergangenheit nicht im Detail ausleuchten, sondern Ihnen die Würdigung und die Zusammenfassung der Regierung selber zum Jahresprogramm nicht vorenthalten. Sie schreibt: Betreffend Zielerreichung lässt sich zusammenfassend festhalten, dass per 31. Dezember 2012 insgesamt zwölf Jahresziele vollständig, d.h. 91- bis 100-prozentig und fünf weitgehend, d.h. 51- bis 90-prozentig erfüllt worden sind. Weitere zwei Ziele wurden teilweise realisiert. Von den insgesamt 19 Jahreszielen wurden 17, 89 Prozent vollständig bis weitgehend erfüllt. Die KSS konnte nichts entdecken, das dieser positiven Selbstdarstellung objektiv zuwiderlaufen würde. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Kenntnisnahme und danken der Regierung für die erfolgreiche Behandlung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Das Wort zum Eintreten ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Trachsel: Die Erfolgskontrolle ist ein Rechenschaftsbericht der Regierung an den Grossen Rat, Sie erhalten damit Gelegenheit zu verschiedenen Themen orientiert zu werden, aber natürlich auch Fragen zu stellen oder Ihre Kritik anzubringen. Ich glaube, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, das Eintreten ist eigentlich nicht der wichtige Teil, sondern dann die einzelnen Schwerpunkte, weil dort eigentlich auch das Fleisch am Knochen ist, um es etwas salopp zu sagen. Und nachdem keine Worte gefallen sind zum Eintreten, nehme ich an, dass es auch nicht bestritten ist, dann braucht es auch nicht grosse Worte von Seiten der Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird das Wort zum Eintreten noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Wir beginnen mit der Detailberatung ab Seite 11 bis Seite 17. Seite 11 beginnen wir mit dem Entwicklungsschwerpunkt 1/01 Aussenbeziehungen. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung
1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2012 (ab Seite 9) zur Kenntnis zu nehmen.

Claus; Kommissionspräsident: Seitens der KSS keine Bemerkung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Somit beschlossen. Entwicklungsschwerpunkt 2/11 Bündner NFA Gemeindestrukturen. Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Locher.

ES 2/11: Bündner NFA – Gemeindestrukturen

Locher Benguerel: Die Regierung weist in ihren Ausführungen darauf hin, dass weitere Umsetzungsprojekte vor dem Hintergrund der hängigen Initiative Starke Gemeinde Starker Kanton zurückgestellt werden. Aufgrund des Rückzugs der Initiative stehen wir vor einer neuen Ausgangslage. Ich frage die Regierung deshalb an, wie der neue Fahrplan, bezüglich Umsetzungsprojekten beispielsweise in der Festlegung von Förderräumen bei der interkommunalen Zusammenarbeit, wie es auch ausgeführt ist in der Botschaft, wie der neue Fahrplan aussieht? Danke für die Beantwortung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Frau Regierungsrätin Janom.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, danke, jetzt funktioniert es. Ja, ich nehme hierzu gerne Stellung. Grossrätin Locher spricht diese Teilprojekte an, die sie ja damals in der Diskussion um die Gemeinde- und Gebietsreform auch mitbeschlossen haben, dass wir diese umsetzten. Das Teilprojekt „Bürgergemeinden“, das haben wir prioritär behandelt damals im Zusammenhang mit einem Fusionsprozess. Das gab dort gewisse Unsicherheiten, ja im Zusammenspiel politische Gemeinde Bürgergemeinde. Das Projekt wurde bereits umgesetzt, es ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und ich kann hier vielleicht nur anmerken, dass die bisherigen Erfahrungen damit als gut bezeichnet werden können. Die anderen Teilprojekte sind eben noch nicht soweit.
Sie haben die Initiative „Starke Gemeinden – starker Kanton“ angesprochen. Wäre diese Initiative nicht zurückgezogen worden, wäre sie in einer Volksabstimmung angenommen worden, dann hätten wir einen neuen Ansatz, nämlich den Top-Down-Ansatz und dann wären auch die Umsetzungsarbeiten für diese Teilprojekte ziemlich sicher obsolet geworden. Wir hätten dann umdenken müssen und somit habe ich meine Mitarbeiter im Amt für Gemeinden angewiesen in der Weiterbearbeitung hier etwas zurückhaltend zu sein, nicht zu viele personelle Ressourcen hier zu investieren, bis wir Klarheit haben. Darum sind diese Teilprojekte noch nicht

ganz so weit, aber das heisst nicht, dass hier keine Tätigkeiten erfolgt sind. Beim Teilprojekt „Förderraum“, hier möchte ich verweisen auf einen erst kürzlich gefassten Regierungsbeschluss zum Förderraum Albula-Alvra. Ich gehe davon aus, Sie haben davon gelesen, hier hat die Regierung Klartext gesprochen, wie wir die Förderräume verstehen. Sie nimmt aber auch zur Kenntnis, dass es im Kanton nun verschiedenste Diskussionen über die Förderräume gibt. In der Surselva fanden die Diskussionen weitgehende Klärung bei der Fusion Ilanz-Glion, im oberen Prättigau ist die Diskussion über die Richtigkeit der Förderräume wieder entfacht worden, nachdem nämlich der Gemeindevorstand von Klosters-Serneus beschlossen hat, das Fusionsprojekt mit den Gemeinden Küblis, Luzein, Saas und St. Antönien abzubrechen. Sollte sich das in Aussicht gestellte Fusionsprojekt Saas-Klosters konkretisieren, so wird die Regierung wohl alsbald darüber zu befinden haben, ob sie diese Zweierfusion fördern soll oder kann. Also das heisst, wir müssen ja vor allem dem Aspekt des Verschlechterungsverbotes Rechnung tragen, das ist ja der Aspekt eigentlich dieser Förderräume. Im Unterengadin hat sich zwischenzeitlich die Situation geklärt, nachdem die Gemeinde Guarda sich für ein Anschluss an das Fusionsprojekt Scuol und Umgebung ausgesprochen hat und die Gemeinde Lavin für ein Mitmachen beim Fusionsprojekt Zernez-Susch-Lavin. Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung vor nicht allzu langer Zeit eine Fusion Guarda-Susch-Lavin-Zernez gefördert hätte, aber hier hat sich dieses Projekt nun anders entwickelt. Also bei diesem Projekt kann man eigentlich sagen, dass es sich evolutiv weiterentwickelt und die Regierung eigentlich in all diesen Fusionsprozessen ein Auge auf diese Förderräume hält.

Nun, in Bezug auf das Umsetzungsprojekt „interkommunale Zusammenarbeit.“ Hier wurden erste Konzeptionsarbeiten angestellt. Es stellt sich mitunter die wichtige Frage, unter welchen Bedingungen denn überhaupt eine interkommunale Zusammenarbeit erlaubt werden soll oder wo diese beispielsweise verhindert werden muss. Zwischenzeitlich werden neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit aber sehr kritisch beurteilt. Wir hatten solche Gesuche bereits. Die Regierung hat diese sehr kritisch beurteilt, auch das Amt für Gemeinden hat kürzlich das Gesuch um Genehmigung zum Beispiel des Tourismusverbandes Saas-Küblis kritisch entgegengenommen und noch viele Zusatzabklärungen verlangt, also mit anderen Worten sollen neue strukturelle Verflechtungen nur dann ermöglicht werden, wenn sie der Strukturreform nicht zuwider laufen und ich kann Ihnen versichern, bis wir dieses Teilprojekt dann umgesetzt haben, werden bereits, ich meine wenn wir so weit sind, wird die Regierung diesbezüglich äusserst hellhörig sein und auch kritisch solchen Gesuchen gegenüberstehen.

Was das Umsetzungsprojekt „gemeindeübergreifende beziehungsweise Kreisabstimmungen“ betrifft, hier sind erste Grundüberlegungen angestellt worden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das Amt für Gemeinden zurzeit an verschiedensten Reformprojekten arbeitet. Nicht nur im Rahmen der Gemeindereform, auch die Gebietsreform fordert uns. Die Anschlussgesetzgebung muss erarbeitet werden, dann die Finanzausgleichsreform, hier ist auch das Amt eingebunden und wir haben relativ viele laufende Fusionsprojekte, die auch personelle Ressourcen des Amtes stark beanspruchen. Wir können nicht alles auf einmal machen, wenn wir das wollten, dann müsste ich eine Personalaufstockung beim Amt für Gemeinden beantragen, aber das wollen wir nicht. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass ich das Amt für Gemeinden auch beauftragt habe, bis Ende Jahr einen Diskussionsvorschlag zur Totalrevision des Gemeindegesetzes vorzulegen, also auch dies sicher ein wichtiges Projekt. Wir werden auch die Erkenntnisse aus diesen Umsetzungsprojekten dann in diese Totalrevision des Gemeindegesetzes einfliessen lassen. Und abschliessend erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass wir nach wie vor auf den Entscheid des Verwaltungsgerichtes in Sachen Fusion Arosa warten. Wir sind sehr gespannt. Also Arosa ist eigentlich faktisch umgesetzt, aber wer weiss, vielleicht sagt uns das Gericht, dass es hier gesetzgeberischen Handlungsbedarf ortet, dann müssten wir natürlich auch dies umgehend an die Hand nehmen und entsprechend in die Gesetzgebungsarbeit einfliessen lassen. Also alles in allem kann man sagen, wir sind am Ball. Wir treiben alle Umsetzungsprojekte voran und wir gedenken erste Ergebnisse Ende dieses Jahres bereits wieder vorliegen zu haben.

Casutt-Derungs Silvia: Frau Regierungsrätin Janom Steiner hat mich zu einer Aussage provoziert. Ich teile mit ihr die Meinung, dass die Förderräume ausserordentlich wichtig sein werden in Zukunft. Die Entwicklung in Förderräumen ist in der regionalen Richtplanung sehr wichtig, ist auch beim Raumkonzept Schweiz ein grosses Thema gewesen, wird auch bei der Erarbeitung des Raumkonzeptes Graubünden so sein. Und ich komme nicht um Ihnen hier die Feststellung zu machen, dass ich auch gewünscht hätte, wenn die Regierung die Wichtigkeit der Förderräume auch bei der Gebietsreform berücksichtigt hätte und die Gemeinde Flims nicht von einem wirtschaftlichen Förderraum getrennt hätte und Gemeinde Flims zu Imboden zugeschlagen hätte und demzufolge wir Gefahr laufen, dass die Destination Flims-Laax-Falera in Zukunft geschwächt wird. Ich musste diese Aussagen machen, nachdem die Frau Regierungsrätin von der Wichtigkeit der Förderräume gesprochen hatte.

Regierungsrätin Janom Steiner: Wenn ich darf, muss ich jetzt schon noch entgegnen. Also ich möchte Sie daran erinnern, dass die Anschlussgesetzgebung Gebietsreform in der Vernehmlassung ist. Die ersten Rückmeldungen liegen vor, wir werden diese auswerten und entsprechend dann auch umsetzen. Also lassen Sie uns auch Zeit auf Ihre Hinweise noch zu reagieren. Und wir haben nichts anderes gemacht, was Flims anbelangt, dort haben wir die Grenzen, die Bezirksgrenze, wir haben uns an diese Grenzen gehalten. Wenn hier anders lautende Meinungsäusserungen von Seiten Flims kommen, dann wird der Grosse Rat die Möglichkeit haben, diese zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen. Also diese Frage ist noch offen und wir werden diese Frage erst diskutieren, wenn wir Ihnen dann die definitive Botschaft zur Anschlussgesetzgebung Gebietsreform vorlegen und wenn

wir dann auch die Willenskundgebung der Gemeinde Flims auf dem Tisch haben, dann werden Sie letztlich entscheiden, wie die Umsetzung in der Gebietsreform aussehen wird.

Claus; Kommissionspräsident: Hier vielleicht noch ergänzend zu der Fragestellung der Vorrednerin. Es wäre natürlich vollkommen falsch, wenn wir hier bereits vorgreifen würden in der Einteilung der entsprechenden Förderräume und wir Zuschlagung machen würden, bevor wir dieses Geschäft hier im Grossen Rat behandelt haben. Im Moment sind es die Bezirke, das ist richtig, dass diese Grundlage so verwendet wurde.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 3/15 E-Government. Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission. Grossrat Peyer.

ES 3/15: E–Government

Peyer: Ich habe hier eine Bemerkung, weniger an die Regierung als an den Grossen Rat gerichtet. Wenn Sie schauen, heisst das Ziel hier, dass die Regierung als teilweise umgesetzt betrachtet: Transparenz staatlicher Tätigkeit mit neuen Kommunikationsformen erhöhen. Dazu schreibt die Regierung auch, dass sie neu Videobeiträge produziert und veröffentlicht und interessante Informationen der kantonalen Verwaltung und der Regierung über deren Beschlüsse auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen will. Der Grosse Rat hingegen, der hinkt hier deutlich hinten nach. In verschiedenen Medienberichten Anfangs Mai konnte man lesen, dass sich sowohl die Leitung des Rates, als auch die Präsidentenkonferenz schwer tut mit der Frage, ob es nicht doch Sinn machen würde, Resultate der Debatte hier insbesondere Zwischenresultate von Botschaften, die wir beraten, öffentlich zu machen, sprich im Internet zu veröffentlichen. Der Journalist, der die Umfrage gemacht hat bei den Fraktionspräsidenten, kam da auf ganz, nach meiner Meinung, eigenartige Resultate, so hat zum Beispiel der Fraktionspräsident der freien Fraktion gesagt, der Rat müsse sich zuerst an die elektronische Abstimmung im Saal gewöhnen. Nun, ich meine diese drei Knöpfe haben wir mittlerweilen im Griff, das sollte kein allzu grosses Hindernis mehr sein. Der Fraktionspräsident der FDP, immerhin Jurist von Beruf, hat noch etwas Eigenartigeres gesagt. Er hat nämlich gesagt, wenn man das veröffentlichen würde, dann Zitat: „würde die Fraktionsdisziplin unter Druck geraten." Nun, wer einen Blick in unsere Verfassung wirft, der wird sehen Artikel 28, der da heisst, Zitat: „Die Mitglieder des Grossen Rates beraten und stimmen ohne Instruktionen." Ich nehme an, dies gilt auch für die FDP-Fraktion, trotz Weisung des Fraktionspräsidenten. Wenn Sie diesen Zeitungsartikel gelesen haben, dann haben Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen können, dass die SP behauptet hat, die SP will jetzt Druck machen und namentlich der Sprechende zitiert wurde, er würde nochmals einen Vorstoss einreichen, damit endlich auch die Bürgerinnen und Bürger, das was nämlich tatsächlich spannend ist an unseren Debatten, nämlich die Zwischenresultate auch sich zu Gemüte führen können, wenn sie es denn interessant finden. Für einmal halte ich mich jetzt an den Fraktionspräsidenten der CVP, der nämlich gesagt hat, man solle die Sache vorerst ruhen lassen. Freuen Sie sich aber nicht zu früh. Wir werden diesen Vorstoss einreichen, nicht in dieser Session, aber bestimmt noch bevor die Legislatur zu Ende ist.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Somit haben wir diesen Entwicklungsschwerpunkt beraten und kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 4/17 Bewilligungen. Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission. Grossrat Geisseler.

ES 4/17: Bewilligungen

Geisseler: Im ES 4/17 umschreibt die Regierung das Vorgehen in Bezug auf die Nutzung des Flugplatzes San Vittore und beurteilt das Jahresziel als umgesetzt. Ich sehe dieses Projekt als wegweisend, begrüsse es sehr und erlaube mir hier noch einige Fragen zu stellen und bitte den Herr Regierungspräsidenten noch einige Details vielleicht Kund zu tun. Frage eins: Wird dieses Verfahren auch bei anderen künftigen grösseren Projekt angewendet oder bleibt es bei diesem beschriebenen Projekt. Welche Erfahrungen hat man grundsätzlich gemacht und wo überhaupt lagen in der Organisation die Pflichten, die Kompetenzen und die Rechte?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Darf ich noch etwas sagen zum Votum vom geschätzten Grossratskollegen Peyer?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Sie dürfen Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich danke Ihnen. Also Herr Grossratskollege Peyer, es ist so nicht immer was man sagt, wird so geschrieben, wie man es gesagt hat. Aber was ich Ihnen sagen will, ist folgendes: Fraktionsdisziplin in einer liberalen Partei ist schon per se etwas Schwieriges, erstens. Zweitens, wollte ich Ihnen auch noch sagen, dass ich gesagt habe, der Druck auf die Fraktionsmitglieder steige sich fraktionskonform zu verhalten, obwohl sie eine andere Meinung haben. Das war eigentlich die Aussage.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir sind noch beim Entwicklungsschwerpunkt 4/17 Bewilligungen. Das Wort ist offen für die Allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Trachsel: Ich teile die Meinung von Grossrat Geisseler. Die Regierung betrachtet die

Chancen, in San Vittore ein Industriegebiet realisieren zu können als sehr wichtig. Es ist aber auch festzuhalten und ich setze das an den Anfang, dass Raumplanungsrecht kommunales Recht ist. Also entscheiden wird letztlich die Gemeinde San Vittore an einer Gemeindeversammlung, ob sie den Flugplatz oder einen Teil des Flugplatzes einzonen will. Und damit kann ich auch schon sagen: Dort, wo die Gemeinden diese Aufgabe allein lösen können, wird sich der Kanton auch nicht einmischen. Dort wird er das weiter den Gemeinden überlassen, und wir sehen uns dort veranlasst, tätig zu werden, wo wir auch um Hilfe gebeten werden. Also wo man uns will und das heisst natürlich primär die zuständigen Behörden. Das war in San Vittore so und es ist auch verständlich. Für eine doch relativ kleine Gemeinde ist es ein anspruchsvolles Projekt, hier alle Aufgaben zu koordinieren und zu lösen, die sich stellen. Einerseits geht es darum, mit dem Landbesitzer Einigung zu finden, das ist die ARMA Suisse. Dann geht es darum, die Erschliessung zu konzipieren, die Kosten zu berechnen, damit man auch auf die Grösse des notwendigen Industriegebietes schliessen kann, damit der Boden nicht zu teuer wird. Es ist klar, je aufwändiger die Erschliessungskosten, umso mehr Land braucht man, um diese Kosten auf dieses Land überwälzen zu können, und natürlich auch noch den Landbesitzer zufrieden zu stellen, denn er will ja letztlich auch eine Entschädigung. Dann kommt dazu, dass es einen Anschluss braucht an die Autobahn, also man hat es auch mit dem Bundesamt für Strassenbau, mit dem ASTRA, zu tun,. Es kommt dazu, dass man prüft, ob man einen Eisenbahnanschluss macht; in San Vittore gibt es die Möglichkeit eines Eisenbahnanschlusses. Und dann sind wir teilweise noch in einer Gefahrenzone, einer Rüfe, also muss man auch frühzeitig eigentlich schon in dieser Phase berücksichtigen, wie man dann bauen muss, damit eben bei einem entsprechendem Naturereignis nicht schon wieder Schäden entstehen. Also, es war eine grosse Herausforderung, Entschuldigung. Dazu kam, dass die Gemeinde San Vittore auch eine Totalrevision der Ortsplanung vorgesehen hatte.

Der Stand des Projektes ist so, dass die Ortsplanung San Vittore bewilligt ist, mit Ausnahme des Flugplatzes San Vittore. Den hat man ausgeklammert, aber man hat natürlich koordiniert, dass man nicht irgendwo Fehler macht in der Planung. Also, die Ortsplanung, wie sie jetzt verabschiedet wurde, erlaubt einen Ausbau des Gebietes San Vittore auf dem Flugplatz. Ob wir dies künftig auch machen, wenn wir sehen eine Gemeinde braucht unsere Hilfe, selbstverständlich sind wir bereit, diese Aufgaben zu übernehmen. Die Erfahrung, die Projektleitung ist sehr anspruchsvoll. Das haben wir festgestellt. Wir denken das auch an, dass wir nach der Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes One-stop-shop pflegen wollen und wir dort Personenressourcen schaffen wollen beim Kanton, dann braucht das routinierte Generalplaner. Es braucht also Leute, die Erfahrung mitbringen aus der Privatwirtschaft, solche Projekte zu managen. Wir haben sicher einzelne Leute auch bei der Verwaltung, aber wir haben gesehen, das ist anspruchsvoll. Es werden entsprechend auch an das Anforderungsprofil eines solchen Projektleiters sehr hohe Ansprüche gestellt.

Zu den Pflichten und Rechten nehme ich gerne Stellung. Ich fange bei den Rechten an. Die Rechte sind in den einzelnen Fachgesetzen festgelegt. Immer wieder von diesem Rat oder vom Bundesparlament. Ich sage es an Beispielen. Im Bereich Raumplanung ist selbstverständlich das Amt für Raumplanung zuständig, das hier auch den Projektleiter stellt. Im Bereich Wasser ist das Tiefbauamt zuständig. Im Bereich Naturgefahren das Amt für Natur für Naturgefahren. Im Bereich Umwelt das Amt für Umwelt. Im Bereich Wald das Amt für Wald. Im Bereich Fischerei das Amt für Fischerei. Das ist in den Gesetzen so festgelegt, und der Koordinator kann eigentlich nur versuchen, all diese Interessen unter einen Hut zu bringen. Was er nicht kann, er kann keine Befehle erteilen. Und die Erfahrung San Vittore, das ist dann auch eine Diskussion, die die Regierung noch führen muss. Aber es ist so meine Intuition, dass man diese Person nicht in einem Amt platzieren sollte, weil eben die Ämter in ihren Bereichen autonom sind, sondern eher in einem Departement. Auch wenn das rechtlich keine Auswirkungen hat, ist es doch so, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeitende in einem Departement, man könnte auch STAKA nehmen, das ist noch offen, dann hat er ein bisschen die Nähe zu einem Regierungsmitglied und hat damit ein bisschen mehr Kraft in den Verhandlungen. Er hat nicht mehr Rechte, aber er hat, meiner Meinung nach, ein bisschen eine andere Möglichkeit, weil er dann natürlich auch schneller, wenn er nicht mehr weiter kommt, ein Regierungsmitglied einschalten kann. Und so stellen wir uns in Zukunft die Ausgestaltung dieses One-stop-shops vor. Die Rechte, die sind in den Gesetzen festgelegt, die könnte man möglicherweise theoretisch ändern, aber es ist nicht eine so einfache Übung. Aber wir müssen schauen, dass dort, wo Konflikte da sind, also unterschiedliche Interessen der verschiedenen Amtsstellen, dass sie möglichst rasch einer Entscheidung zugeführt werden. Es kann sein, dass sich zwei Regierungsräte, die involviert sind, auf eine Lösung einigen, und dann wissen die Mitarbeiter, was sie zu tun haben. Wenn es mehr als drei Departemente betrifft, dann wird die Regierung entscheiden müssen. Drei Regierungsräte entscheiden, lassen wir eigentlich nie, mit Ausnahme des Waldhausstalles. Weil wenn drei Regierungsräte entscheiden, sind die andern zwei ausgeschaltet, und das ist eine Situation, die nicht geht. Im Waldhausstall haben uns die Kollegin und der andere Kollege das Recht gegeben, das vorzubereiten, weil es eine, Herr Augustin ist jetzt nicht mehr da, zwanzigjährige hochdelikate Aufgabe ist. Aber grundsätzlich ist es eigentlich so, wenn es ein Departement betrifft, ist es relativ klar, wenn es zwei Departemente betrifft eigentlich auch, dass die beiden Regierungsmitglieder diesen Konflikt lösen, wenn es drei sind, muss man in die Gesamtregierung. Das ist so, wie wir uns das angedacht haben. San Vittore war für uns noch das Feld, hier Erfahrung zu sammeln, in einem sehr anspruchsvollen Projekt, das kann ich Ihnen sagen. Ich hoffe, Sie sind mit der Antwort so zufrieden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 6/19 Immobilien. Herr Kommissionspräsident.

Claus; Kommissionspräsident: Als Kommissionspräsident habe ich keine Bemerkungen, aber lassen Sie mich immerhin Faust zitieren: „Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust".

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Ich komme zum nächsten Schwerpunkt, Entwicklungsschwerpunkt 30 Wahlreform. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 8/07 Schule Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Märchy.

ES 8/07: Schule Graubünden

Märchy-Caduff: Im letzten Satz in diesem Abschnitt steht, ich zitiere: „Weisungen mit hohem Stellenwert für die Schuljahresplanung werden möglichst früh im 2013 erlassen, so auch die Verordnung zu den weitergehenden Tagesstrukturen". Ich denke, diese Ziele waren viel zu optimistisch formuliert, verschiedene Weisungen und auch Verordnungen brauchten wesentlich mehr Zeit. Die Folge davon, Schulträgerschaften warteten zu lange mit der Umsetzung auf die Verordnungen und werden nun einige Schwierigkeiten bekommen, alles auf den August 2013 umzusetzen. Meine Frage an den Departementsvorsteher: Sind jetzt noch mehr Verordnungen da, die herauskommen oder ist nun dieser Prozess abgeschlossen?

Regierungsrat Jäger: Zunächst möchte ich Frau Märchy Recht geben, dass einiges nicht so früh vorgelegen hat, wie auch ich das gerne gewünscht hätte. Wir sind alle gefordert, die Schulträgerschaften wie mein Departement, auf den 1. August nun wirklich bereit zu sein. Auf Ihre konkrete Frage: Die wesentlichen Verordnungen und Weisungen sind erlassen, kleinere Details werden noch folgen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 10/14 Wissenstransfer. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 11/20 Bildung und Forschung. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 13/03 Kultur. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 15/09 Integration – Erwerbsprozess. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Brandenburger.

ES 15/09: Integration – Erwerbsprozess

Brandenburger: Im Entwicklungsschwerpunkt 15/09 Integration – Erwerbsprozess geht es um die Eingliederung von Menschen mit Behinderung, Erwerbslosen und ausgesteuerten Sozialhilfebezügern in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt. Dazu beitragen helfen sollen das seit Januar in Kraft getretene Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung sowie die in Chur ansässig gewordene Sozialfirma für Langzeitarbeitslose, welche die Dock Gruppe AG St. Gallen im Auftrag der Regierung aufgebaut hat und welche letzten Herbst ihre Tore eröffnete. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung: Wie hat die Sozialfirma für Langzeitarbeitslose in Graubünden Fuss gefasst und wie sieht die Regierung, die von der Stiftung Argo letzten Freitag in den Tageszeitungen aufgeworfene Bedenken, die Sozialfirma Langzeitarbeitslose würde die Betriebe der Argo konkurrenzieren da sie ebenfalls Arbeitsplätze im Bereich Industrie und Recycling anbietet. Vielen Dank für die Beantwortung.

Holzinger-Loretz: Anlässlich der Verleihung des Pro Infirmis Kristalls wurden behinderte Betriebe ausgezeichnet, die Menschen mit Behinderung ausbilden und beschäftigen. Ausbildungsplätze bei den kantonalen Betrieben sind leider nur sporadisch vorhanden. Ich würde es sehr begrüssen, wenn der Kanton in seinen Betrieben eine Vorbildfunktion ausüben würde und auch Menschen mit einer Behinderung die Chancen geben würde, eine IV-Anlehre zu absolvieren.

Regierungspräsident Trachsel: Ich nehme gern auf die Frage von Grossrätin Brandenburger Stellung, zur Dock. Wie kam Dock nach Graubünden? Über uns. Also über das Departement. Wir haben Kontakt aufgenommen mit der Organisation Dock und haben sie gefragt, ob sie bereit wäre, in Graubünden eine Firma zu gründen, wie es sie schon in St. Gallen, in Zürich, in Buchs im Rheintal usw. gibt. Dock hat heute zehn solche Firmen. Chur war die letzte, die sie gegründet haben. Der Verwaltungsrat von Dock hat beschlossen, dass sie keine weiteren mehr gründen weil sie einfach sonst zu gross werden. Dock hatte sehr viel Erfahrung in der Gründung solcher Firmen, im Umgang mit diesen Menschen, die dort arbeiten und wir haben gesehen, dass sie eigentlich ein Profil bringt, das für uns ideal war. Sie weist praktisch keine Arbeitskräfte ab, Ausnahme ab einer gewissen Anzahl Drogensüchtige, dann sagt sie Nein. Weil sie sagen, sie möchten nicht, dass die Drogen plötzlich in ihren Institutionen drin sind. Aber sie nehmen auch Leute, die aus den Drogen ausgestiegen sind. Einfach wenn es dann eine gewisse Anzahl übersteigt, dann sagen sie Nein. Ziel von Dock ist eigentlich 100 Voll-

zeitsarbeitsplätze zu schaffen pro Niederlassung. In Chur sind wir im Moment bei etwa 70. Wenn sie 100 Leute haben, sagen sie, dann haben wir 200 Arbeitsverträge. D.h. in etwa pro Mitarbeiter wird ein Arbeitspensum von 50 Prozent abgedeckt. Es gibt Leute, die haben schon Probleme, drei, vier Stunden an etwas zu arbeiten und müssen dort eingefügt werden. Die Gründung erfolgte über den Kanton. Das war in anderen Kantonen nicht so, dort waren die Gemeinden die Gründer. Wir haben aber gesehen, dass es schneller geht, dass es richtig ist, wenn der Kanton hier finanziell hilft, aber jetzt ist der Kanton eigentlich nur noch mit einem kleinen Teil dabei. Weil die Mitarbeitenden in der Dock, die kommen weitgehend von den Gemeinden. Es haben einige Gemeinden, zwar muss ich jetzt aufpassen, zwischen 15 und 25 haben Verträge abgeschlossen mit Dock, dass sie eben Sozialhilfeempfänger hier hinweisen und ihnen so auch wieder eine Tagesstruktur geben. Für viele Leute ist es wichtig, dass sie irgendwo dazugehören. Es geht nicht nur um Geld. Sondern es geht auch darum, dass sie sehen, dass sie dazugehören.

Dock hat auch als erstes den Brockibetrieb übernommen in Chur, weil der vorherige Betreiber von Brocki gesundheitshalber verkaufen wollte und das war mit ein Grund, wieso Dock Chur einen sehr guten Start hatte und hier sehen sie schon, ARGO hat nie einen Brocki betrieben. Also ich habe natürlich auch nur die Zeitung gelesen, ich war nicht dabei, ich bin immer ein bisschen vorsichtig, wenn ich Zeitungen lese, weil dann eine Aussage von vielleicht drei vier Minuten verkürzt wird auf zwei Sätze, darum bin ich vorsichtig. Aber dort sehe ich überhaupt keine Konkurrenz, abgesehen davon, dass wir natürlich die Ängste gekannt haben vorher und mit diesen Institutionen gesprochen haben, was das heisst. Und es ist auch so, dass z.B. in der Dock das letzte Mal als ich dort war, werden elektronische Geräte auseinander genommen, in ihre Komponenten, damit die wieder verwerten werden können. Ich habe noch in keiner Behindertenwerkstatt etwas Gleiches gesehen. Wir hatten etwas Gleiches im Arbeitsamt, aber das ist auch in meinem Departement, also wenn wir konkurrenzieren würden, dann würden wir ein Programm des Arbeitsamtes konkurrenzieren und das war abgesprochen, weil das Arbeitsamt ja auch wiederum schwächere Leute ins Dock schicken kann und das ist ein fliessender Übergang.

Und erster Arbeitsmarkt, zweiter Arbeitsmarkt, wie viel kann man arbeiten? Wie weit ist man schon wieder usw.? Also ich war gelinde gesagt etwas überrascht von der Aussage ARGO. Es wurde ja dann nicht nur Dock genannt, es wurden auch noch die Gefängnisse genannt, die Aufträge machen, das kann ich nicht beurteilen. Aber ich kann mir – ich meine, ich sehe nicht jeden Auftrag, den Dock macht –fast nicht vorstellen, weil die Leute von Dock sich dem relativ klar bewusst sind.

Was hat Dock sonst noch für Aufträge? Sie haben Aufträge der grossen Exportindustrie der Schweiz, wie Sulzer und ähnliche Firmen, die Verdrahtungsarbeiten, die sie sonst nach Asien ausgelagert haben, nach Osteuropa ausgelagert haben, hier machen können, weil sie natürlich nicht die Löhne bezahlen müssen, die man sonst hier bezahlen kann, also man kann Arbeiten aus Billiglohnländern wieder zurücknehmen in die Schweiz, weil man mit diesen Arbeitskräften das kann. Dock hat auch ein Qualitätssicherungssystem, das der Industrie genügt, weil viele Firmen ja nur Produkte liefern dürfen, wo alle Komponenten den Qualitätsansprüchen dieser Firma genügen und diese Zertifikate hat Dock. Ich kenne keine Behindertenwerkstätte, die das kann. Das zweite ist, auch wenn sie für die Industrie arbeiten wollen, müssen sie Termine einhalten. Das ist etwas, was den Behindertenorganisationen schwer fällt, verständlicherweise, weil diese Leute fallen plötzlich wieder aus. Das können sie eigentlich mit diesen Mitarbeitern der Behindertenwerkstätte gar nicht machen. ARGO hatte ja einmal einen Auftrag von einer Firma in Landquart und hat dann plötzlich Probleme gehabt, dann haben wir geprüft, könnte man das bei Dock, hat es dann aber nicht gemacht. Das ist genau an dem gescheitert, weil man diese Schwankungen, die diese Firma hatte, nicht abdecken kann mit Behinderten, dann braucht man schon ein Stock von Leuten, die einfach auch ein bisschen stressresistenter sind, die man auch fordern kann und die auch bereit sind, wenn es notwendig ist, mehr zu arbeiten. Es kann Einzelfälle geben, die ich nicht kenne, aber ich sehe eigentlich Dock als Konkurrenz zu den Behindertenwerkstätten nicht. So gesehen hat mich diese Aussage überrascht.

Zu Frau Holzinger: Sie haben von Ausbildungsplätzen gesprochen, bei uns, ganz generell Behinderte, wir versuchen immer wieder Behinderte einzustellen, wir haben auch schon über die Frage, Quote ja oder nein, gesprochen in diesem Rat. Ich glaube, gerade was wir sagen können, der Kanton beschäftigt viele Leute im ersten Arbeitsprozess wenn sie nicht bei uns arbeiten würden, könnten sie im Ersten Arbeitsmarkt möglicherweise keine Stelle mehr finden und jetzt stellt sich die Frage, soll man die quasi unter behindert bezeichnen oder soll man den Leuten doch das Selbstvertrauen lassen, dass sie im ganz normalen Arbeitsprozess eine Arbeit finden. Gerade einfache handwerkliche Arbeiten, Strassenunterhalt, da würde ich sagen, können viele Leute beschäftigt werden, die sonst in der privaten Wirtschaft ein Problem hätten, die werden dort auch angelernt. Eigentlich ohne dass sie natürlich eine Lehre haben. Darum sage ich, der Kanton macht relativ viel. Sobald sie natürlich in die höher qualifizierten Stellen hineinkommen, müssten sie schauen passt es hinein oder nicht. Es sind ja immer wieder Einzelfälle, die dann auch an Sie herangetragen werden. Ich kenne jetzt einen, wo wir klar angeschaut haben, im Sozialamt, aus einem Amt, wo die Bereitschaft solche Leute aufzunehmen eigentlich gross ist und man musste nach einer Probezeit abbrechen und teilweise muss ich sagen wegen den Eltern, weil sie gemeint haben, wenn sie dann beim Kanton sind, dann gelten andere Regeln nicht mehr. Eingliederung von Behinderten funktioniert dann, wenn vom Behinderten her, von den Eltern her und vom Arbeitgeber die Bereitschaft da ist hier etwas Langfristiges zu schaffen. Sobald einer dieser drei nicht mehr optimal mitmacht, dann scheitert es auch beim Kanton, das ist so. Man müsste dann persönlich unter vier Augen über Einzelfälle sprechen. Ich sehe das immer wieder und wir haben jetzt gerade im Sozialamt wirklich probiert, mussten dann sagen, nein,

wenn die Vorstellung der Eltern so sind, dann können nicht einmal wir.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zum Entwicklungsschwerpunkt 18/13 Verkehrsträger. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 19/24 Klimawandel. Herr Kommissionspräsident, Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 22/02 Tourismus. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Ich muss immer nachschauen. Wenn Sie zu früh drücken, sehe ich nicht, ob sie Mitglieder der Kommission sind oder nicht. Wenn Sie zu schnell sind, muss ich zuerst auf der Kommissionsliste nachschauen und dann kann ich weiterfahren. Allgemeine Diskussion? Grossrat Jaag.

Jaag: Ich entschuldige mich selbstverständlich für dieses frühzeitige Drücken und danke Ihnen für das Wort. Ich zitiere aus der Beschreibung: „In zwei Projektgruppen wurden erste Grundlagen im Projekt Gesamtsystem Graubünden 2220 erarbeitet.“ Dabei geht es um die Frage auf welche Herausforderungen sich der Bündner Tourismus mit Blick auf das Jahr 2020 vorbereiten muss, damit eine effiziente Marktbearbeitung und eine optimale Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Akteuren erreicht werden kann. Ich frage nach: Welches sind die Kernelemente von Graubünden 2020? Geht es hier um die Gesamtschau? Ich meine, eine solche würde uns gut anstehen. Was für zwei Projektegruppen finden da Erwähnung, welches sind ihre Aufträge? Wie respektive nach welchen Kriterien wurden die Gruppenmittglieder ausgewählt? Eine weitere Frage: Ist allenfalls eine verwaltungsfremde Stelle, quasi als Supervision vorgesehen, die den Projektfortschritt dank ihrer Aussensicht besser oder ebenfalls gut beurteilen könnte? In wie fern fliessen die ins Stocken geratenen Anliegen der Tourismusreform und der Zweitwohnungsinitiative in die Arbeit Gesamtsystem Graubünden 2020 ein? Sind hier allenfalls separate Projekt, separate Arbeitsgruppen vorgesehen und schlussendlich welches wird das für Grossrätinnen und Grossräte wahrnehmbare, fassbare Resultat des Projektes sein? Wird es eine reine Fleissarbeit sein, eine Pflichtübung oder bestehet berechtigte Hoffnung, dass damit im Sinne einer Gesamtschau, vielleicht eines Masterplans, kantonsweit ein konstruktiver und alle Tourismus Teilbereiche umfassender Prozess in Gang kommt.

Casutt-Derungs Silvia: Nachdem mein Vorredner Grossrat Christoph Jaag einige Fragen auch aufgeworfen hat, die ich auch vorbereitet habe möchte ich noch zwei Feststellungen machen zum Entwicklungsschwerpunkt 22/02. Es ist für mich sehr erfreulich, wenn die Regierung die Weiterentwicklung des Tourismus anstösst und sich auch bereits mit dem Gesamtsystem Graubünden 2020 auseinandersetzt, respektive den Auftrag erteilt hat hier Überlegungen zu machen. Das Tourismusreformprojekt 2006 bis 2013 hat sich sehr stark mit den Strukturen auseinandergesetzt und es ist unbestritten, dass auch eine Konzentration und Professionalisierung erreicht worden ist. Wenn aber die Leitplanken nun gelegt werden für ein neues Programm, muss der Fokus meiner Meinung nach mehr weg von Strukturfragen hin zu anderen Problemen des Bündner Tourismus gehen. Die Hotel- und Beherbergungsbetriebe sind die Basis der touristischen Wertschöpfung. Wenn wir die neusten publizierten Zahlen anschauen, können wir feststellen, dass der Winter 2012/2013 wohl besser war als der Vorwinter. Im Fünfjahresmittel haben wir jedoch über zehn Prozent der Logiernächte in den Hotel- und Kurbetrieben eingebüsst, das sind über 320 000 Logiernächte mit einem Wertschöpfungsverlust von Millionen von Franken. Die Statistik sagt nichts aus über die Entwicklung der Anzahl angebotener Betten und deren Auslastung. Es ist zu vermuten, dass sich diese Zahl in vielen Tourismusorten mehr oder weniger deutlich verringert hat und genau dort ist auch der hohe Logiernächterückgang zu vermelden. Ohne Marktfähige Beherbergungsangebote nutzen auch die besten Strukturen und die herausragensten Freizeit- und Sportangebote nichts. Die effizienteste Förderung des Tourismus ist somit diejenige, der Förderung der Rahmenbedingungen für die Beherbergungsbetriebe. Dabei ist es unabdingbar, dass auch auf Ebene des Kantons dieser Förderung die nötige Aufmerksamkeit geschenkt und im Kanton departementsübergreifend gehandelt wird. Die Sensibilisierung der Bündner Bevölkerung für den Tourismus mit Aufzeigung der Bedeutung dieser Branche für die Arbeitsplätze und für eine dezentrale Besiedlung könnte ein weiteres wichtiges Thema sein. Wir müssen wegkommen vom regionalen Neidgedanken hin zu einem stolzen Bündner Wir-Gefühl für den Tourismus. Deswegen möchte ich anregen, dass bei der Erarbeitung dieses Problems weniger, beziehungsweise des Programms zur Weiterentwicklung des Tourismus, weniger auf Strukturen geachtet wird, wir müssen Acht geben, dass wir die Strukturen auf Papier nicht zur Perfektion etablieren und die wahren Probleme nicht wahrnehmen. Ich danke auch für die Beantwortung der Fragen von Christoph Jaag.

Regierungspräsident Trachsel: Es ist eine geballte Ladung und es erstaunt mich nicht. Aber ich fange beim Stichwort Pflicht an. Was ist die Pflicht des Kantons, ich spreche bewusst nicht von der Regierung, im Tourismus? Oder was war im 2005 Plicht? Und es ist immer noch das gleiche Gesetz. Der Kanton finanziert zu einem grossen Teil Graubünden Ferien und formuliert den Leistungsauftrag. Der Kanton hat eine Gesetzesgrundlage, um Veranstaltungen zu unterstützen. Er hat eine Gesetzesgrundlage, um Berichte zu unterstützen. Er hat über IHG die Möglichkeit gehabt vor 2005, in Talschaften, die IHG waren, touristische Infrastrukturen zu unterstützen. IHG wurde durch die neue Regionalpolitik abgelöst. Das ist die Pflicht. So gesehen gibt es keine Pflichtübung, weil wir müssen eigentlich nichts machen. Es gibt keinen Verfassungsauftrag, keinen Gesetzesauftrag und es gab es den auch 2005 nicht. 2005, als wir das Tourismusprojekt gestartet haben, war ich genau der

gleichen Auffassung wie Grossrätin Casutt. Tourismus ist für den Kanton Graubünden, für die dezentrale Besiedlung absolut entscheidend. Graubünden ist 50 Prozent des Geldes, das von aussen in unseren Kanton kommt, und es ist in verschiedenen Regionen die einzige Möglichkeit, um Arbeitsplätze zu schaffen. Und aus diesem Grunde sind wir damals mit den wichtigen Leuten im Tourismus zusammengesessen. Haben ähnlich wie heute, massive Rückgänge gehabt in den Übernachtungszahlen, damals etwa 30 Prozent seit 1991, und haben die Tourismusverantwortlichen gefragt, seid ihr allein in der Lage, diese Trendwende einzuleiten. Am Anfang war die Aussage Ja. Und dann haben wir gesagt, dann machen wir vom Kanton aus nichts, weil Pflicht gibt es keine. Nach einer Besinnungspause war die Antwort dann, eigentlich können wir es allein auch nicht. Das war dann der Auslöser, das Strukturprojekt zu starten, weil wir gesagt haben, man spricht schon lange von den Destinationen, aber die Touristiker haben es nicht fertiggebracht, allein diese Destinationsstrukturänderung zu machen. Als ich gekommen bin, gab es 94 Kurvereine. Ich glaube, auch wenn man jetzt sagt, keine Strukturen mehr. Das haben wir erreicht. Und ich bin froh, dass es sehr wahrscheinlich nicht mehr abänderbar ist. Und wenn Sie eben über den Kanton Graubünden in die Schweiz hinausblicken, haben es die andern noch nicht erreicht. Dort sind wir eigentlich weiter, wir machen uns oft schlechter als wir sind, dort sind wir weiter. Der zweite Schritt wäre dann gewesen, dass wir die Tourismusfinanzierung kantonal gemacht hätten, das wurde abgelehnt und jetzt ist es Aufgabe der Regionen, ihre Tourismusfinanzierung selbst zu finden. Was wir aber auch gemacht haben, eine E-Plattform, IT-Bereich, und ich bin überzeugt, dass das in Zukunft einer der wichtigsten Bereiche ist. Ich weiss, dass es in Graubünden grosse Destinationen gibt, die immer noch glauben, dass sie es allein machen können. Wenn ich aber sehe, wie das abläuft, bin ich überzeugt, dass es in fünf bis zehn Jahren allein nicht mehr geht. Dort sind die Vorarbeiten auch geleistet. Wir haben eine Plattform, wo wir relativ viel anbieten können und die grossen Tourismus-Operator wie TUI, Cook usw., die sagen ganz klar, wenn 80, 90 Prozent des Bündner Angebotes über einen Stecker geliefert werden können, dann machen wir diesen Stecker. Wenn wir aber fürs Gleiche mit zehn bis zwölf verhandeln müssen und mit zehn bis zwölf verschiedenen IT-Systemen uns anpassen müssen, dann machen wir es nicht. Auch dass wir dort sehen, wie es läuft. Ich bin auch der Meinung, dass wir in naturnahen Tourismus heute weiter sind als damals und wir haben auch die Marke Graubünden, die ja nicht eine Tourismusmarke ist, im Tourismus so gefestigt, dass wir zumindest sagen können, in der deutschsprechenden Schweiz ist die Tourismusmarke Graubünden relativ auf gutem Weg. Das ist eigentlich das Projekt 2006/13, das Grossrätin Casutt angesprochen hat. Um dieses Projekt zu verwirklichen, war der Grosse Rat notwendig. Der hat uns nämlich im Zusammenhang mit der Rückzahlung der GKB-Gelder 18 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Es wäre nicht möglich gewesen ohne diese Gelder. Weil über ein Normalbudget, Jahresbudget mit den Begrenzungen, was wir nicht überschreiten dürfen an negativem Budget wäre das gar nicht möglich gewesen. Und der Bund hat uns dann auch noch grosszügig unterstützt. Wir haben nun noch etwa drei Millionen Franken für all die Projekte hier vom Bund erhalten. Und das Projekt läuft jetzt dann aus. Ist für uns abgeschlossen. Wir haben uns dann Gedanken gemacht, ja, braucht es ein Anschlussprojekt? Auch keine Pflichtübung. Haben einen aussenstehenden, und nicht Hanser und Partner, damit die Frage nicht mehr gestellt werden muss, also nicht Hanser und Partner, einem anderen den Auftrag gegeben, er soll mit den Tourismusverantwortlichen, d. h. den Destinationen, dem Hotelierverband, Gastro Graubünden, Bergbahnen, schauen, wo sind unsere Probleme. Nachdem wir einiges gemacht haben, nicht alles, aber einiges haben wir doch gemacht. In Zukunft heisst es dann Graubünden 21, weil wir so in sieben Jahren denken. Das sind so Projekthorizonte. Dort kommt aus diesen Gesprächen heraus, dass das Bedürfnis besteht, in der Bildung, Weiterbildung, in den Fähigkeiten zusammen zu arbeiten, in der Fähigkeit Projekte für den Gast zu bündeln, Soft-Faktoren. Also im Gegensatz zum ersten Projekt sind es Soft-Faktoren.

Nun haben wir aber natürlich auch von unserer Seite das erste Projekt analysiert und haben gesagt, was ist eigentlich am Schluss schief gelaufen? Es ist am Anfang gut gelaufen, weil alle wichtigen Köpfe im Tourismus mitgemacht haben. Was ich unterschätzt habe, dass die dann am Schluss nicht mehr dabei waren. Mit dem habe ich nicht gerechnet. Danuser, Egger, Schwarzenbach und Co., die waren nicht mehr dabei. Und die Nachfolger dieser Exponenten, die haben dann nicht mehr voll mitgemacht. Und darum habe ich mit der Pflicht angefangen. Der Kanton muss gar nichts machen. Ich bin aber bereit, ein Projekt zu starten, habe aber all den Verantwortlichen der Destination gesagt, oder die hat jetzt den Auftrag, nachdem man sich auf ein Programm eigentlich geeinigt hat, dass sie alle per Unterschrift mitteilen, dass sie dieses Projekt tragen. Und zwar verpflichtend für ihre Institution. Auch wenn sie nicht mehr dabei sind, dass sie das dem Nachfolger überbinden müssen. Und sonst werde ich das Projekt nicht starten. Und zwar einfach weil, und das macht mir Sorgen, wenn die Touristiker jetzt plötzlich zur Auffassung kommen, der Kanton macht uns ja alles, wir machen noch das, wo der Kanton uns hilft, dann habe ich etwas falsch gemacht. Es war nie die Meinung, dass wir den Tourismus politisch steuern. Es war immer die Meinung, dass die Touristiker in diesem so schnellen Markt eigentlich selber handeln. Wir wollten ihnen helfen. Und ich bin auch weiter bereit, also ich spreche nur für mich, die Regierung hat sich noch nicht damit befasst, zu helfen. Aber nur, wenn sie sich verpflichten. Es kann nicht sein, in einem Wunschprogramm dabei zu sein. Wenn es mir passt, bin ich dabei, und wenn ein bisschen Gegenwind ist zuhause, dann gehe ich auf die Tribüne. Das geht nicht mehr. Und dann werden wir dieses Projekt aufarbeiten und auch dann der Regierung vorlegen. Wir sind an einem Konzept, wie man es finanzieren kann. Neue Regionalpolitik gibt uns hier viele Möglichkeiten. Wir haben ja die Mittel bis jetzt nie vollständig ausgeschöpft. Aber ich bin der Meinung, wir machen es nur, wenn die Touristiker alle mitmachen, oder die meisten. Weil sonst ist das wieder ein Palaver. Und am Schluss scheitern wir wieder an Ani-

mositäten oder an lokalen Interessen. Grossrätin Casutt hat mir aus dem Herzen gesprochen. Das kann es nicht mehr sein. Dann muss die Branche die Erfahrung selber machen und selber schauen, ob sie es besser macht. Dazu bin ich jederzeit bereit. Aber ich glaube, vom Kanton aus können wir nur noch einmal ein solches Projekt anstossen, wenn wirklich die Bereitschaft da ist, dass das Projekt getragen wird. Es wird wiederum eine grosse Summe geben, man muss dann sehen, über sieben Jahre gibt es halt doch wieder eine grosse Summe, und das kann man nur verantworten, wenn alle mithelfen und etwas gemeinsam wollen, sonst ist es schade.
Zum Problem Zweitwohnungsinitiative, Auswirkungen und vielleicht auch, Grossrätin Casutt, Hotelfinanzierung. Ich bin der Meinung, das können wir nicht stemmen. Und ich wüsste auch noch nicht genau, wie man abgrenzt zwischen den förderungswürdigen und den nicht förderungswürdigen Projekten. Gewisse Ideen haben wir, die werden wir euch dann, ich habe ja noch den Auftrag Caduff zu beantworten über diesen Bericht über die Wirtschaft. Dort könnte man so etwas aufarbeiten, mal Vorschläge machen, hier diskutieren. Man muss einfach sehen, das ist nicht so einfach und die Grössenordnung macht mir Bedenken. Einfach eine Zahl. Im Kanton Graubünden werden pro Jahr 300 bis 400 Millionen Franken in die Hotellerie investiert, in die Hotellerie 300 bis 400 Millionen Franken. Wenn Sie also fünf Prozent Beitrag geben, ist das nicht entscheidend, ob einer baut oder nicht baut. In den wenigsten Fällen geht es um fünf Prozent. Dann sind wir schon bei 15 bis 20 Millionen Franken im Jahr. Wenn wir von zehn Prozent sprechen, sprechen wir über 30 bis 40 Millionen Franken im Jahr. Das sind Grössenordnungen, die haben wir nicht. Beim Bund gibt es so Ansätze zu diskutieren, aber auch dort, dort spricht man dann über drei bis vier Mal mehr. Kanton Graubünden ist etwa ein Drittel, ein Viertel der Alpenhotellerie der Schweiz. Und das geht auch nur im Finanzdepartement des Bundes, wenn das SECO sagt, wo es diesen Betrag einspart. Zusätzlich Geld ausgeben ist nie ein Problem. Das Problem ist heute bei allen Budgets, die wir haben, wo verzichten wir dann? Da gibt es Ansätze, die diskutiert werden, aber ich stelle fest, dass zumindest meine Walliser Kollegen nicht an den gleichen Projekten Idee der Refinanzierung Freude haben wie wir. Ich bin da eher auf der Bundesseite und ich habe gemerkt, mit meinen Kollegen aus dem Wallis, es geht um Steuererleichterung und Boni aufzuheben. Das wären dann Beiträge, wo man so etwas machen könnte. Sie sehen, uns beschäftigen diese Fragen sehr. Aber ich glaube, da bin ich innerlich jetzt im Moment in einer, und ich spreche hier sehr offen, in einer Zwickmühle. Ich weiss nicht, ob sich der Tourismus nicht zu fest darauf verlässt, dass ihm der Staat alle Steine aus dem Weg räumt. Das dürfte eigentlich nicht sein. Dann hätten wir etwas falsch gemacht. Und dann müssten wir die Notbremse ziehen, dass die Leute merken, dass sie im freien Markt sind, und was ich als Letztes möchte, den Tourismus in eine Subventionswirtschaft führen. Das wäre ein Fehler. Ich hoffe, ich habe Ihnen die Fragen beantworten können. Oder, bei der Zweitwohnungsinitiative da geht es darum, das wird die Frage sein im Gesetz: Können wir noch Zweitwohnungen bauen zur Querfinanzierung von Hotels? Ich kenne den Entwurf, der jetzt in der Vernehmlassung der Bundesämter ist. Da sind zwei Varianten drin. Die eine erlaubt es, die andere will es nicht erlauben. Das ist matchentscheidend, wobei, da bin ich dann auch der Meinung, wenn der Bund das nicht mehr zulassen will, dann ist er auch dann verantwortlich für das, was er angerichtet hat. Und zwar ein Bundesgesetz und kein kantonales Gesetz. Und für die Baubranche allein, dort werden wir die 2000, 3000 Arbeitsplätze verlieren. Das können wir mit Tourismusförderung nicht kompensieren. Das war der Volkswille und den haben wir zu akzeptieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 23/12 Neue Regionalpolitik. Wir haben noch mit diesem fünf Entwicklungsschwerpunkte und wenn wir diese im Normalfall noch beraten können, würden wir diese beraten. Ansonsten würde ich hier unterbrechen. Ich frage Sie an, gibt es noch mehrere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Scheint nicht der Fall zu sein. Fahren wir fort. Entwicklungsschwerpunkt 23/12 Neue Regionalpolitik. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Mitglieder der Regierung? Ist nicht der Fall. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 24/21 Sondernutzungsräume. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Heinz.

Heinz: Das ist so ein bisschen mein Lieblingsthema, die Sondernutzungsräume. So nannte man sie ursprünglich, nachher sind wir dann zurückgegangen zu den Worten der Gebiete mit besonderen Nutzungen. Und jetzt reden wir wieder von den Sondernutzungsräumen. Erstens würde es mich interessieren, welches gilt genau, und zweitens spricht man plötzlich im letzten Satz, in Zukunft soll der Fokus verstärkt auf eine Möglichkeit der konkreten, nachhaltigen Projekte in Sondernutzungsräumen gelegt werden, welche durch die regionale Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen und getragen werden. Aber ursprünglich hat man Gemeinden gesucht, die bereit waren – Pilotgemeinden – hier mitzumachen, und das war das Lugnez und das Avers, und vielleicht interpretiere ich diesen Satz falsch, jetzt reden wir aber von der Region. Ist es auch noch in Zukunft so, dass die Gemeinden dürfen einen Anstoss geben oder die, die im Pilotprojekt waren, dass die das auch weiterverfolgen können und dürfen, oder entscheidet dann allein die Region, du bist ein lieber oder du bist ein weniger lieber, wie das weitergehen soll. Diese Frage hätte ich noch gerne geklärt, was ist mit dem Pilotprojekt Gemeinden.

Regierungspräsident Trachsel: Grossrat Heinz, wie Sie dem Kind den Namen geben wollen ist mir dann letztlich gleich, sie haben auch mal potentialarme Räume geheissen. Es war vielleicht provokativ, aber es hat ein bisschen das aufgezeigt, und die Idee damals war ja zu sagen, in diesen Regionen ist das Potential kleiner, also braucht man weniger gesetzliche Vorschriften und vielleicht auch mehr Hilfe. Über die Hilfe werden wir im

Wirtschaftsentwicklungsgesetz diskutieren. Bei den weniger Gesetzen, dort sehe ich immer noch eine Möglichkeit, aber es braucht konkrete Projekte. Wir haben gesehen beim Bund, wenn man das generell machen will, dann haben die zu fest Angst, dass wir ausserhalb der Bauzone, oder dass wir Dinge wollen, wo die Schutzbestimmungen einfach werden, wo sie Angst haben vor Präzedenzfällen. Darum haben wir geschrieben, es braucht konkrete Projekte. Wo ich Sie beruhigen kann, ob Sie dann Region oder Gemeinde sagen, wenn die Gemeinde flächenmässig gross genug ist, wie das Avers, dann ist es ja ein funktionaler Raum. Ich glaube, wir müssen in funktionalen Räumen denken. Wenn Sie natürlich dann eine kleine Gemeinde haben, die allein etwas machen will, ohne rundherum den funktionalen Raum zu betrachten, dann würden wir es mit der Gemeinde nicht machen. Aber ich glaube, wir müssen in funktionalen Räumen denken und nicht in politisch administrierten Räumen. Das sind andere Dinge, oder, also auch Destinationen werden nie Regionen sein nach politischer Definition, weil das sind Räume, wo der Gast sich aufhält und seine Ferien verbringt - Destinationsräume. Politisch kann die Organisation ganz anders sein, und hier sprechen wir über Wirtschaftsförderung, muss man in funktionalen Wirtschaftsräumen denken.

Heinz: Ja, ich danke dem Herrn Regierungsrat, und vielleicht morgen beim Kaffee werden wir uns dann darüber unterhalten, wir haben ja bereits ein Projekt eingereicht bei der Region, und ich hoffe, die Region, also ich glaube, sie hat es bearbeitet, oder hoffentlich mal zügig vorangetrieben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 26/23 Wirtschaftswachstum. Herr Kommissionspräsident, Mitglieder der Kommission, allgemeine Diskussion, Mitglieder der Regierung. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 27/27 Umweltschutztechnologien. Herr Kommissionspräsident, Mitglieder der Kommission, allgemeine Diskussion, Mitglieder der Regierung. Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zum Entwicklungsschwerpunkt 28/05 Bündner NFA – Neukonzeption Finanzausgleich. Herr Kommissionspräsident, Mitglieder der Kommission, allgemeine Diskussion, Grossrätin Casanova.

Casanova-Maron: Eine kurze Frage zu diesem Punkt. Mitte Mai durften die interessierten Behördenvertreter anlässlich der Gemeindetagung von relativ umfassenden Änderungen, welche sich aus der Vernehmlassung zur Finanzausgleichsreform ergeben haben, Kenntnis nehmen. Zum Teil recht einschneidende Änderungen, welche im Gegensatz zur Vernehmlassung jetzt vorgesehen sind. Deshalb meine Frage: Zieht die Regierung in Erwägung hier aus diesem Grund, dass es doch sehr viele Änderungen gegeben hat, eine erneute Vernehmlassung anzusetzen? Danke für die Antwort im Voraus.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, die Frage ist berechtigt. Wir haben beschlossen, dass wir die Finanzausgleichsreform von der Oktobersession in die Dezembersession verschieben. Die Regierung hat am 4. Juni grünes Licht gegeben für die Überarbeitung dieser Vorlage. Wir werden grosse Korrekturen anbringen. Ich werde am 17. Juni die KSS sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der ständigen Kommissionen über das weitere Vorgehen informieren, auch über die Stossrichtung der Korrekturen. Gleichentags haben wir auch eine Medienkonferenz angesetzt. Es ist im Moment nicht vorgesehen, dass wir eine zweite Vernehmlassung machen, sondern es ist vorgesehen, dass wir mehrere Informationsveranstaltungen in den Regionen vornehmen, so dass man sich ausreichend dann mit dieser übererarbeiteten Vorlage auseinander setzen kann. Ich glaube, die Zeit sollte reichen, ich glaube auch, das geht aus den Vernehmlassungen hervor, man hat sich sehr intensiv mit dieser Vorlage befasst. Man kennt diese Vorlage, man kennt nun auch das System dieses vorgeschlagenen Finanzausgleiches. Das System, der Finanzausgleich als solcher ist im Rohbau nicht angezweifelt, ist eigentlich unbestritten. Sondern es geht um Teilelemente, die Korrekturen bedürfen und ich glaube, dies ist zu verstehen, also man kann dies verstehen und auch die Rückmeldungen lassen erwarten, dass man diese überarbeitete Vorlage ohne eine zweite Vernehmlassung dann im Grossen Rat beraten kann. Also, wir werden über das weitere Vorgehen am 17. Juni dann vor allem eben die Kommissionspräsidenteninnen und -präsidenten und die KSS informieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Entwicklungsschwerpunkte durchberaten. Möchte jemand nochmals auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Detailberatung geschlossen und ich stelle fest, gemäss Antrag der KSS gelbes Protokoll und Antrag der Regierung in der Rechnung, Seite 347 Ziffer 1, dass der Grosse Rat davon Kenntnis genommen hat.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2012 (ab Seite 9) Kenntnis.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir unterbrechen hier unsere Beratung und fahren morgen früh gemäss Traktandenliste fort. Und zwar mit der Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium 2014 und dann fahren wir fort mit der Rechnung 2012. Ich darf Sie noch informieren, es ist eingegangen Interpellanza Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina. Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse. Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierungsmitglieder, einen schönen Abend und bis morgen Früh. Alles Gute. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Interpellanza Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina
- Anfrage Peyer betreffend Umfang der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen und Steuererlasse

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross